

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,50 M., monatl. 1,10 M., wöchentlich 28 Pfg., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit Makulatur-Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungsverzeichnisse für 1901 unter Nr. 7871. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

erschienen täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren:

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleiner Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 22. August 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Parteigenossen!

Laut Beschluß des vorigen Parteitag findet der diesjährige in Lübeck statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 22. September, abends 7 Uhr, nach Lübeck in das Vereinshaus, Johannisstraße 50/52, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 22. September, abends 7 Uhr, Vorversammlung. Konstituierung des Parteitag, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 23. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 - a) Agitation, Wahlen, Kaszenbericht. Berichterstatter: B. Pfannkuch und A. Gerisch.
 - b) Presse, Litteratur, Kolportagewesen. (Geschlossene Sitzung.) Berichterstatter: A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: F. Meißner.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Burm.
4. Reisebericht. Berichterstatter: E. H. Meyer.
5. Die Wohnungsfrage. Berichterstatter: A. Südekum.
6. Anträge zum Programm.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen, insbesondere die Wahl von Delegierten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 7. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30 sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegengezeichnung des Vertrauensmannes oder des Vorstandes der örtlichen bezw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

H. Wape, Lübeck, Moisler-Allee 51a.

Mandatsformulare, mit deren Versendung am 2. September begonnen wird, sind durch das Parteibureau, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzuliegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitag in der Presse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen wissen.

Berlin, den 10. August 1901.

Mit socialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Disciplin vor Recht.

Wohl die gesamte Presse ist einig in der Mißbilligung des Todesurteils von Gumbinnen. Selbst Zeitungen, die jede Kritik des Militarismus verpönnen, wie die „Post“ und die „Berliner Neuesten Nachrichten“, sehen sich genötigt, den Spruch des Oberkriegsgerichts preiszugeben. Diese seltene Einmütigkeit, die hoffentlich über den Tag der ersten Ueberraschung dauern wird, beweist, daß hier nicht ein Urteil vorliegt, über das es ein Für und Wider giebt, sondern ein Urteil, das allen bürgerlichen Rechtsempfinden widerstrebt. So weit ist denn doch, wenigstens in unpolitischen Kreisen, das allgemeine Rechtsempfinden entwickelt, daß ein Todesurteil nicht auf allerlei Anzeichen der Schuld, sondern nur auf sichere Thatsachen und Beweise hin gefällt werden darf.

Es ist kein Zweifel: ein bürgerliches Gericht würde den Unteroffizier Marten nicht verurteilt haben. Auch bürgerliche Gerichte verurteilen Justizräthler und, wo Klassengegensätze und politische Feindschaften walten, vermindert sich und geht verloren ihre

Fähigkeit zur Objektivität. Aber, um den Unteroffizier zu verurteilen, bedurfte es eines psychologischen Moments, das die bürgerliche Justiz nicht kennt. Je mehr die Soldaten-Richter in Gumbinnen nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben, um so mehr müssen sie dem Pann einer Nacht, die außerhalb der reinen Rechtsfindung steht, unterworfen gewesen sein. In den Rechtsgedanken, der eine Verurteilung nur bei unzweifelhaft erwiesener Schuld erlaubt, drängte sich verwirrend das militärische Verlangen nach Sühne der schwer verletzten Disciplin.

Das gesamte Verfahren in Gumbinnen hat gezeigt, daß sich die Militärs nicht in den Geist moderner ziviler Rechtsprechung zu finden vermögen. Der Gedankengang der militärischen Laien sowie der militärischen Juristen ist ein anderer als der bürgerlicher Laien und bürgerlicher Juristen; die bloße Aneinanderreihung von Thatsachen, die Art, wie Ursachen und Wirkungen verknüpft werden, der gesamte Aufbau von Anklage wie Urteil muten den Nichtmilitär fremd an.

Es bedarf keines besonderen Respektes vor der durchschnittlichen Gedankenschärfe bürgerlicher Staatsanwälte, um ihnen zuzugeben, daß die Anklage des hohen militärischen Justizbeamten, der die Anklage vertrat, ihnen unmöglich ist. Mit verblichener Kaltblütigkeit erklärte der Vertreter der Anklage in Gumbinnen, der Gerichtshof solle wegen Totschlags verurteilen, da er sich schämen werde, wegen Mordes zu verurteilen. Wie wäre der Ankläger auf diesen Antrag verfallen, wenn er Marten der That als sicher überführt gehalten hätte. Ein ohne Ueberlegung begangener Totschlag, zu dem der Thäter sich Weisfänger nicht und ein Alibi sorgfältig vorbereitet, ist ein Widerspruch, der nur entstehen konnte, weil der Ankläger den ihm schwer Verdächtigten nicht gänzlich ent schlafen lassen wollte.

Nicht erfreulicher ist die Logik des Urteils, das Schlüsse aus Voraussetzungen zieht, die ebenso gut die entgegengesetzten Schlüsse zulassen. Ein Hauptbeweisstück des Urteils ist die angebliche Wut Martens wegen erduldeter Kränkungen durch den Rittmeister; weil Marten gekränkt worden war, war er disponiert, den Mord zu begehen! Wie viele aber in der Schwadron des Rittmeisters v. Krosigk waren nicht ebenso schwer gekränkt worden wie Marten und damit gleich ihm zu der That disponiert? Gab es für Marten keinen andern Weg, den Kränkungen des Rittmeisters zu entgehen, als ihn zu töten und das eigene Leben auf das Spiel zu setzen? Wenn die Kränkungen des Rittmeisters den Marten nicht einmal zu einer Beschwerde oder zu dem Entschluß, seine Verurteilung zu erbiten, oder zum Verlassen der militärischen Karriere veranlaßten, wie viel weniger konnten sie ihn zum Mord treiben? Eine derartige entlassende Schlussfolgerung läßt sich mit gleicher Berechtigung ziehen als die belastende, die der Gerichtshof gezogen hat. Nirgends rechnet der Gerichtshof mit erwiesenen Thatsachen, überall nur mit Annahmen und Vermutungen, die ebenso gut falsch wie richtig sein können.

Eine solche Urteilsfindung ist nur möglich, wenn die Richter trotz besten Willens nicht nach unbefangenen Rechtsgrundrätzen richten können, wenn sie im Zwang der Idee stehen: Das schwere Verbrechen gegen die soldatische Disciplin muß gesühnt werden und, da kein anderer Verdacht besteht, so ist derjenige zu verurteilen, der sich verdächtig gemacht hat.

Zu dieser Zwangsvorstellung gefellte sich die Autorität des Gerichtsherrn. Wir sagen es unverhohlen: Ohne das Eingreifen des Gerichtsherrn wäre die Verurteilung nicht erfolgt. Wir meinen wiederum keineswegs, daß die Richter einem Befehle gefolgt wären oder aus Liebedienerei geurteilt hätten, aber sie sind nicht nur Richter, sondern Soldaten, in denen tief die militärische Subordination wurzelt, die nicht unbefangenen bleiben können, wenn die große Autorität des Vorgesetzten sich ihnen aufzwingt.

Der Gerichtsherr, der oberste Leiter des ganzen Strafverfahrens und zugleich der militärische Vorgesetzte aller den Gerichtshof zusammensetzenden Militärpersonen, glaubte an die Schuld von Marten und Hidel. Er hat diesen Glauben offen geäußert, nachdem die erste Instanz zum Freispruch gelangt war. Er erklärte, wie unwidersprochen durch die „Kat.-Ztg.“ mitgeteilt wurde:

„Durch die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien die sämtlichen wesentlichen, Marten und Hidel schwer belastenden Thatsachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meuterei aufgebaut ist, erwiesen worden; es hätte demnach eine Verurteilung der beiden Angeklagten Marten und Hidel nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen.“

Der Gerichtsherr hat weiter seine Ansicht von der Schuld der Freigesprochenen vor all seinen Untergebenen kundgetan, indem er Hidel, den weniger Verdächtigen und Freigesprochenen, alsbald nach dem Freispruch von neuem verhaftete. Diese Verhaftung war nur angängig durch das Bekanntwerden neuer belastender Thatsachen; aber die jetzige Gerichtsverhandlung hat nichts Neues zum Vorschein gebracht und die wiederholte Verhaftung entbehrt der Rechtmäßigkeit. Selbst mit objektiv unberechtigten Mitteln hat der Gerichtsherr seine Ueberzeugung bekundet.

Hätte der Gerichtsherr sich jeder Meinungsäußerung enthalten und hätte er den Unteroffizier Hidel nicht von neuem in Haft nehmen lassen — wer meint, daß dann auch die Verurteilung eingetreten wäre?

Wir schulden nicht die einzelnen Richter an, sondern das Institut, das eine freie Rechtsprechung behindert.

Noch ein, wenn auch nicht allzu wichtiger, so doch charakteristischer Vorgang im Verlaufe des Verfahrens zeigt die Unhaltbarkeit der Stellung, die der Militär-Strafprozeß dem Gerichtsherrn anweist. Der Vertreter der Anklage befragte in der Hauptverhandlung zweiter Instanz die Ladung des Generalleutnants v. Alten, des Gerichtsherrn erster Instanz als Zeugen. Das Beweisthema war, welche Ergebnisse die Nachforschungen nach dem Thäter, die v. Alten bald nach der

Erkundung v. Krosigks vorgenommen, gehabt hätte. Trotz des Widerspruchs der Verteidigung beschloß das Ober-Kriegsgericht, den Gerichtsherrn zu vernehmen. Dann erfolgten die Ausfagen desselben, sie waren für die Aufdeckung des Verbrechens ohne Belang. Die Verteidigung berief sich bei dieser Gelegenheit mit Recht auf § 107 der Militär-Strafprozessordnung, der den Gerichtsherrn verbietet, in die Untersuchung in irgendeiner Form einzugreifen: Wenn Generalleutnant v. Alten dennoch eingegriffen habe, so habe er ungesetzlich verfahren, und es sei unstatthaft, ihn über solche ungesetzlich unternommen Ermittlungen zu vernehmen. Der Gerichtshof erklärte dem gegenüber, er habe die Pflicht, alle vorgeschlagenen Zeugen, die etwas Wesentliches ausfagen könnten, zu vernehmen; wenn der Zeuge aus seiner Aussage Befolgung wegen ungesetzlichen Verfahrens zu bestreiten glaube, könne er die Aussage verweigern. Weiter aber erklärte der Gerichtshof, die Hausfuchung bei dem Angeklagten habe Herr v. Alten überhaupt nicht in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr, sondern als Divisions-Kommandeur vorgenommen. Auch v. Alten selbst machte sich diese Auffassung zu eigen.

Es ist offenbar, daß auch dieses Verfahren des Herrn v. Alten thatsächlich unzulässig war. Herr v. Alten war Gerichtsherr von Weßes wegen. Als der Mord geschehen war und Soldaten des betreffenden Regiments als Verdächtige in Betracht kamen, trat auch Herr v. Alten in die Eigenschaft des Gerichtsherrn ein, der die Untersuchung anstellt und die Lage erheben läßt. Als Gerichtsherr aber durfte Herr v. Alten selbst nicht in die Untersuchung eingreifen, wie er gethan.

Wäre die Auffassung des Ober-Kriegsgerichts zulässig, daß ein und dieselbe Person bald als Divisions-Kommandeur selbst eine Untersuchung betreibt, bald als Gerichtsherr thätig sein darf, dem jede Einmischung in die Untersuchung selbst durch das Gesetz verboten ist, so ist damit die Unhaltbarkeit des Instituts des Gerichtsherrn von neuem erwiesen.

Der Prozeß in Gumbinnen hat erwiesen, was wir voraussetzten, als die neue Militär-Strafprozessordnung geschaffen wurde. Wohl ist damals nach jahrzehntelangen Mühen dem Militarismus eine Reform des schauerlichen Inquisitionsstystems abgerungen worden. Aber diese Reform war völlig unzureichend, um den Söhnen des deutschen Volkes, die ihre militärische Dienstpflicht erfüllen, die Garantien einer wohlgeordneten und dem Rechtsgedanken huldigenden Rechtspflege zu geben.

Der Prozeß in Gumbinnen lehrt, daß die Militärgesetzgebung und das Militär-Strafprozessverfahren noch mannigfacher und gründlicher Besserung dringend bedürfen.

Das Reichs-Militärgericht.

an welchen der Gumbinner Prozeß nunmehr gelangt, hat seinen Sitz in Berlin im Hause Markgrafstr. 52. Es besteht aus mehreren Senaten, welche in der Verlegung von ebenfalls sieben Mitgliedern (drei juristischen und vier militärischen) beschließen und entscheiden; den Vorsitz führt der rangälteste Offizier, die Leitung der Verhandlungen steht dem Senat-Präsidenten zu. Diese Verlegung ändert sich aber, sobald die Revision lediglich auf die Verlegung prozessueller Vorfragen, einer Vorfrage oder eines Rechtsgrundsatzes der allgemeinen bürgerlichen Gesetze gestützt wird; dann beschließt und entscheidet der Senat nämlich in der Verlegung von vier juristischen und drei militärischen Mitgliedern.

Diefer dem Angeklagten günstigen Verlegung des rechtsfindigen Elements im Richterkollegium steht die Vorchrift des § 103 der Militär-Strafprozess-Ordnung gegenüber, nach welcher der Ober-Militär-anwalt dem Präsidenten unterstellt ist: In Fragen welche die Geltung oder Auslegung einer militärischen Dienstvorschrift oder eines militärischen Grundsatzes betreffen oder allgemeine militärische Interessen betreffen, ist der Ober-Militär-anwalt gehalten, die Ansicht des Präsidenten zu vertreten.

In materieller Hinsicht ist folgendes zu beachten: Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Gesetzesverletzung beruhe, das heißt, daß eine ausdrückliche Vorchrift der Gesetze oder ein Rechtsgrundsatz oder eine militärische Dienstvorschrift oder ein militärischer Grundsatz nicht oder nicht richtig angewendet worden ist. Von den die Revision begründenden Gelegenheitsverlegungen (unvorschriftsmäßige Verlegung oder Annullirigkeit des Gerichts, Mitwirkung eines kraft Gesetzes ausgeschlossenen, eines abgehenden Richters, Formfehler, welche die Oeffentlichkeit des Verfahrens, das schriftlich fixierte Urteil betreffen etc.) könnte im Fall Marten nur die in Frage kommen, daß die Verteidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkte durch eine Verfügung des Gerichtsherrn oder eines Beschlusses des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist.

Ueber den weiteren Gang dieses sensationellen Prozesses sei endlich noch bemerkt, daß der Gerichtsherr der Verfassungsinstanz, also des Ober-Kriegsgerichts zu Gumbinnen, die Revisions-Anträge mit den Akten an den Präsidenten des Reichs-Militärgerichts zu Berlin einzulenden hat. Nachdem dann die Militär-Anwaltschaft binnen einer Woche ihre Gegenerklärung eingereicht hat, wird Termin zur Hauptverhandlung anberaumt, welcher dem Angeklagten, oder auf dessen Verlangen dem Verteidiger, mitzutheilen ist. Der Angeklagte kann in diesem Termin erscheinen oder sich durch seinen Verteidiger vertreten lassen. Der nicht auf freiem Fuß befindliche Angeklagte hat keinen Anspruch auf Anwesenheit.

Politische Ueberflicht.

Berlin, den 21. August.

Die Kolonialarmee.

Dasselbe dümmliche Spiel, das in der Frage der Neubewaffnung der Artillerie getrieben wird, wird auch in der Frage der Kolonialarmee beliebt. Man bestreift heute die Absichten

zur Schaffung einer Kolonialarmee, um morgen dies Dementi wieder halb zurückzunehmen. Einen Tag später werden dann wieder alle Projekte bestritten. Dies Spiel ist zu oft in ähnlichen Fragen getrieben worden, um noch den beabsichtigten Erfolg erzielen zu können. Man erhebt sich nur zu gut, daß bei den verschiedenen Plattenvorlagen die oft gelieferten und halboffiziellen Blätter bereits nach demselben Schema gearbeitet haben. Wenn deshalb die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß seit einem Jahre die Frage einer Kolonialarmee nicht mehr zur Erörterung gekommen sei und die „Schlesische Zeitung“ das gleiche versichert und hinzufügt, daß die an einem Wendepunkt befindliche Finanzkrise des Reichs die amtlichen Kreise viel mehr bebeschäftige, als dergleichen Projekte, die unberechenbare Kosten nach sich ziehen müßten, so sind derartige Erklärungen wenig geeignet, die hervorgerufene Erregung einzuschläfern.

Solche Beschwichtigungsmanöver sind noch immer den verblüffendsten Militär- und Marineforderungen vorausgegangen. Außerdem weist die „Köln. Volks-Ztg.“ mit Recht darauf hin, daß selbst die von „Kampfer Seite“ ausgehenden Dementierungen deshalb absolut bedeutungslos seien, weil bei uns sehr oft die rechte Hand nicht wisse, was die linke thut, und es gerade in Heeres- und Marinefragen passiere, daß die verantwortlichen Stellen nicht eher etwas erführen, als bis ihnen nur noch die Aufgabe bleibe, befähigte Forderungen im Parlament zu vertreten. Das Blatt gelangt zu dem Ergebnis:

„Nur: Man ist eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigt, und eines schönen Tages kommt eine Vorlage, worin das Geld gefordert wird.“

Aber selbst wenn man sich einstweilen mit einer solchen Vorlage nicht beileben wollte, so hätten wir trotz alledem die Kolonialarmee: in Gestalt der ostasiatischen Besatzungsbrigade, deren Verweilen in Ostasien nach der Ansicht eines Abol-Blattes auf einige Jahre vorgesehene sein soll. Es handelt sich im letzten Ende also nur um den Wortstreit, ob man diese ostasiatische Besatzungsbrigade als „Kolonialarmee“ bezeichnen will, oder als Occupationen. Für den Steuerzahler, der die elf Milliarden jährlich für diese Kolonialtruppe aufzubringen hat, ist der Titel, unter dem die Ausgaben im Budget figurieren, schließlich vollkommen gleichgültig. Wir möchten die namentlich dem rheinischen Centrumsbüro zu bedenken geben, daß seine Abneigung gegen eine Kolonialarmee ja dadurch überaus glaubhaft machen kann, daß es den Centriums-Abgeordneten zur Pflicht macht, die Kosten für die „ostasiatische Besatzungsbrigade“ nicht zu bewilligen!

Zu der „Deutschen Zeitung“ stellt ein „Raumann“ bereits einen Organisationsplan für die Kolonialarmee auf. Er ist so bescheiden, sich einstweilen mit der Verdoppelung der ostasiatischen Besatzungsbrigade zu begnügen! —

Der Streit im deutschen Lager.

— 10. August.

Die bevorstehenden Wahlen zum böhmischen Landtag haben unter den deutschbürgerlichen Parteien in Böhmen eine tiefgehende Spaltung erzeugt. Unerwartendweise ist der Streit zwischen der Deutschen Volkspartei und den Alldeutschen entstanden: zwei Parteien, die sonst ziemlich nahe und freundschaftlich zu einander gestanden und bisher einen gewissen Parallelismus ihrer Tätigkeit offenbart haben. Das Wesen ist ausgedehnt um das Erbe der Deutschen Fortschrittspartei, die derzeit den Stuhl der böhmischen Landtagsmandate inne hat, ihn aber bei den kommenden Wahlen so ziemlich ganz verlieren wird. Zwischen der Fortschrittspartei und der Volkspartei ist politisch und national der Unterschied sehr gering, und so weit er vorhanden ist, verflüchtigt er sich immer mehr. Als die Volkspartei jung war, war sie die Rebellion des Kleinbürgertums, — des nationalen und des wirtschaftlichen — gegen die saturierte Großbourgeoisie, die in der liberalen Fortschrittspartei ihren politischen Ausdruck hatte. Da aber jetzt die kleinen Leute hauptweise zu den Alldeutschen überlaufen und sich dort alles sammeln, was sich an den nationalen Ueberchwang ergötzt, wird die Volkspartei immer mehr zu den Fortschrittlichen gedrängt, sie wird immer mehr die Fortschrittspartei selbst. Als das einzige Unterscheidungsmerkmal ist nur der Antisemitismus übrig geblieben: Während die Fortschrittler die Bundesgenossenschaft der in Böhmen ziemlich zahlreichen Juden nicht geschert hatten, sucht sie sich die Volkspartei vom Leibe zu halten; ihr Programm ist, wenn wir nicht irren — denn die „Programme“ wechseln bei unsen Parteien sehr oft — der „faktuelle Antisemitismus“; die Volkspartei ist die Fortschrittspartei ohne Juden. Als die Fortschrittspartei herrschend war, gingen die politischen Lösungen von Prag aus, dessen Deutschtum besammlich mit Judentum stark durchsetzt ist, wenn es nicht daraus ganz besteht. Prag wurde von Reichenberg depossediert — wenn auch nicht in den Mandaten, so doch in der geistigen Führung —, wo die Volkspartei ihren Hauptsitz hat. Jetzt geht die Führung an Eger über, dem Ausgangspunkte der alldeutschen Bewegung, ihrer Hauptstadt Prag, Reichenberg. Eger: das sind nicht bloß Städtenamen, sondern sind auch politische Begriffe.

Die Fortschrittspartei wird nun sterben, und wer sie beerben soll, ist der Inhalt des Streites, der seit Wochen die österreichische Presse so lebhaft beschäftigt. Als erbberechtigter meldete sich zuerst die Volkspartei, die im Reichsrat zwar die stärkste der deutschbürgerlichen Fraktionen ist, in Böhmen aber bis jetzt nur eine bescheidene Rolle spielt; ihr gehörte Reichenberg, sonst nicht viel mehr. Mit dieser bescheidenen Stellung konnte sich Herr Prade, ihr ehrgeiziger Führer, so lange zufrieden geben, als er damit die radikale Minorität repräsentierte. Aber er wäre zu einer nichtsbedeutenden Größe zusammengeschrumpft, wenn die herrschende Partei nicht eine gemäßigtere Fraktion, als es seine ist, geworden wäre; gegenüber den Alldeutschen wäre die Volkspartei nicht die radikale, sondern die regierungstrennbliche Minorität, und diese Konstellation wäre für Herrn Prade nicht der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst. Die Volkspartei — oder richtiger: Herr Prade, denn in Böhmen ist vorläufig er und sein Stammort Reichenberg die ganze Partei — ließ also erklären, die Volkspartei werde in den Wahlkampf eintreten, sie lasse sich von dem alldeutschen „Großenwahn“ nicht einschüchtern. Darob sind die Alldeutschen natürlich in große Wut geraten, sie rechneten darauf, es werde ihnen gelingen, bei den Landtagswahlen die Volkspartei ebenso als Vorposten für ihre Kandidaten zu brauchen, wie es ihnen so prächtig bei den letzten Reichstagswahlen gelungen ist. Sie stürzten sich deshalb mit ihrer ganzen bewährten Schimpfkraft auf den „Friedensstörer“, und ihr kurzer, aber gründlicher Verleumdungskrieg hatte sofort Erfolg: Herr Prade legte seine Stelle als Vizepräsident des Abgeordnetenhauses nieder. Eine mittlerweile abgehaltene Konferenz völksparteilicher Abgeordneten aus den Alpenländern hat ihm zwar eine sehr warme Genugthuung gegeben, es aber wohlweislich unterlassen, sich politisch mit ihm zu identifizieren.

Wer dem andern die Mandate abnimmt, das ist also im Wesen der Jubel des „Grubergewisses“. Allerdings handelt es sich auch um einen sachlichen Gegenstand, aber er ist nur erfunden worden, um für das persönliche Geizheiß ein sachliche Handbremse zu haben. Die alten Parteien stehen nämlich in Böhmen auf dem Standpunkte der administrativen Teilung des Landes: das geschlossene Sprachgebiet der Deutschen soll aus der Vormachtzeit, in der es heute, wo das Land in ein Verwaltungsgebiet ist, zum böhmischen Landtag z. B. teilt werden; Deutsche und Tschechen sollen ihre nationalen Angelegenheiten selbstständig verwalten können. Dazu sind heute bereits mannigfache Ansätze vorhanden. Es giebt im Oberlandesgericht für Böhmen eine deutsche und eine tschechische Abteilung, es giebt in Landeskulturrat eine deutsche und eine tschechische Sektion, es giebt einen deutschen und einen tschechischen Landesschulrat, und manches andere. Die Deutschen

verlangen ihrerseits die Teilung des Landtages in eine deutsche und eine tschechische Kurie, die in allen nationalen Angelegenheiten mit einem Vetorecht auszustatten wären — eine Forderung, die die Tschechen, die an der Nation: Einheit und Unteilbarkeit des Königreichs Böhmen unerschütterlich festhalten, leidenschaftlich bekämpfen. Ihnen haben sich nun — die Alldeutschen angeschlossen! Ihr neuestes Schlagwort ist: Böhmen auf ewig ungeteilt. Die Alldeutschen thun zwar so, als ob die nationale Scheidung in der Verwaltung Böhmens von ihnen deshalb verworfen würde, weil sie den Zukunftssträumen auf eine Einverleibung Deutsch-Oesterreichs in den „mitteleuropäischen Zollbund“ — der europäischen Völkergemeinschaft für etwas, was man nicht sagen darf! — einen Megeel vorziehen würde, aber es ist doch so, daß sie die Forderung nach nationaler Autonomie für die böhmischen Deutschen nicht aus Weisheit, sondern aus Kurzsichtigkeit ausgeben haben. Die alten Parteien sagen den Wählern, sie geben ihnen das halbe, die Alldeutschen versprechen ihnen das ganze Böhmen: ob die Wähler so einseitig sein werden, sich mit derlei utopischen Beschreibungen einlassen zu lassen, wird eben die Wahl entscheiden. Jedenfalls werden die Alldeutschen nicht wegen ihres „ungeteilten Böhmens“ liegen, sondern trotz dessen. Da sie siegen werden, scheint freilich, wie die Dinge heute im Oesterreich liegen, wo Chauvinismus den Kampf ist, ziemlich sicher. —

Deutsches Reich.

China-Trophäen.

Die „Kölnische Zeitung“ bedeutet uns mit nachfolgendem Besondere:

„Socialdemokratische Verdächtigung.“ Nachdem der „Vorwärts“ eingesehen hat, daß mit seinen Humen-briefen nicht viel Staat zu machen ist, verläßt er jetzt auf eine neue Taktik, mittels deren er uns aus China zurückkehrenden Krieger als Diebe und Räuber hinzustellen sucht. Viele Soldaten haben sich aus China Andenken mitgebracht, darunter auch oft die außerordentlich dekorativen, im Preise aber keineswegs hochstehenden chinesischen Seidenstickereien. Angehörige und Bekannte haben diese Sachen dann immer sehr bewundert und ein Teil dieser Bewunderung ist auch in die Volkspresse übergegangen, die in lokalpatriotischer Verzeigerung aus einigen kleinen Andenken zuweilen ein ganzes China-Museum macht. Solche Kränze werden nun vom „Vorwärts“ in gekünstelter Weise ausgedeutet, indem er den Glauben hervorbringen sucht, als ob alle diese Sachen geraubt und gestohlen wären. Es ist schade, daß der „Vorwärts“ nicht auch einige seiner Mitarbeiter nach China geschickt hat, denn diese würden ihm leicht sagen können, daß es wohl keinen einzigen Europäer giebt, der sich nicht vor der Heimkehr aus China einige der hübschen und billigen kunstgewerblichen Sachen kauft, die dann in der Heimat großen Eindruck machen. Im übrigen verfolgt der „Vorwärts“ bei all diesen Angriffen gegen unsre Truppen nur den alten Grundsatze von der lässigen Verleumdung, die immer Spuren zurückläßt.

Wenn die Humenvertetiger der „Kölnische Zeitung“ sich bemühen wollen, in die Gerichtsalen der zahlreich in ihrer Nähe gefangen gehaltenen Chinesen Einfluß zu nehmen, so werden sie einsehen, daß mit ihrer Ableugnung jener Humenthaten nicht viel Staat zu machen ist.

Nicht mehr Staat aber kann die „Kölnische Zeitung“ machen, wenn sie die reizvollen „China-Museen“ Feingeklebter China-Krieger verächtlich zu machen verliert, als ob sie nichts enthielten als für billiges Geld aufgekaufte chinesische Waren. Es wäre angemessener, wenn die „Köln. Ztg.“ ihre offiziellen Verbindungen zur Aufklärung der von der „Norddeutschen Volkstimme“ gebrauchten Mitteilung über die auf der „Palatia“ mitgebrachten astronomischen Instrumente demjenigen wollte. Da diese sehr wichtige Angelegenheit unsres Wissens bisher von der gesamten offiziellen Presse totgeschwiegen wird, so ist es angebracht, die betreffende Mitteilung hier nochmals der Kenntnisnahme der Behörden zu unterbreiten. Es wurde berichtet:

Kriegsbente aus Peking scheint der Hamburger Truppen-transport-„Dampfer „Palatia“ mit nach hier gebracht zu haben. Auf der Höhe vor dem Schiffe, das im Kaiserhafen am Barbarossaplag liegt, lagert eine große Anzahl teils in Stroh, Koffhaar, Wolle und Segeltuch eingeschüllter, teils in Holzschiffen auf verpackter Messing-Gegenstände, die ihrer Form nach Kunstwerke und astronomische Instrumente sein müssen. Eine gewaltige, zwei Meter im Durchmesser große massive Messingkugel, in Leinen eingeschüllt und von starkem Zinnwert umponnen, scheint das Hauptstück der in China aufgekauften — denn geplündert wird nicht — Kunstschätze zu sein. Durch ein Loch in der Hülle sieht man auf der Oberfläche der Kugel eine Gradeinteilung, chinesische Schriftzeichen und kleine aufgesetzte Sterne, die teilweise durch Linien mit einander verbunden sind, so daß man wohl nicht fehl geht, wenn man in der Kugel eine Welt- oder Himmelskugel der Pekingster Sternwarte vermutet. Eine Anzahl höher und starker Kugeln aus getriebenem Messing scheinen mit verschiedenen balkenartigen Stücken aus Metall das Gestell der ungeheuren Kugel zu bilden. Diese Gegenstände sind teils reich profiliert und mit Eisenblättern, Platt- und Placamenten überreich verziert, wie man durch einige beim Transport bloßgeliebene Stellen der Umhüllung sehen kann. Wir zählten 24 sorgsam in Stroh usw. verpackte Messingstücke von mehreren Metern Größe und verschiedenen Centnern an Gewicht. Einige derselben schienen Staturen in etwa halber Lebensgröße zu sein, auch Tiergestalten sind darunter. Nicht weniger als 31 aus starken Brechern hergestellte Riffen von 2-3 Meter Länge und entsprechender Breite und Höhe enthalten weitere Schätze ähnlicher Art. Die ganzen Gegenstände, die alle einer Gruppe angehören scheinen, repräsentieren sicher schon an Metallwert Hunderttausende, ganz abgesehen von ihrem kulturgeschichtlichen und ihrem Kunstwert; ihr Gewicht beträgt tausende von Centnern. Auch verschiedene Erdgeschätze, Kasernen usw., die ihrem verwahrlosten Zustande nach Kriegsbeute sind, hat die „Palatia“ mitgebracht.

Auch der „Frankf. Ztg.“ wurde die hier mitgeteilte Angelegenheit berichtet; sie erklärte mit Bestimmtheit, es seien die wertvollen Instrumente der alten chinesischen Sternwarte in Peking auf dem deutschen Schiffe transportiert worden.

Es wäre erfreulich, wenn die „Köln. Ztg.“ bestätigen wollte, daß auch diese kostbaren Instrumente ein gutes Geld erkanden worden sind. Im Auskunst wird gebeten. —

Die Artillerie-Vorlage. Als „Clou“ der militärischen Ausstellung in Carl's Court feiert der Londoner Berichterstatter des „Köln-Anzeiger“ das neue Schnellenergeschütz der Firma Ehrhardt, „auf das in der Aufsicht erregenden Wechsels eines unsrer fähigsten Artilleriegenerale „Der Kampf um die modernen Feldgeschütze“ deutlich angespielt wurde“. Der Korrespondent behauptet, daß durch die Ausstellung dieses Geschützes die ganze Beranhaltung erst auf das Niveau einer sojährigen und ersten Ausstellung erhoben worden sei, wie er denn überhaupt sowohl die Vorzüge dieses neuen Geschützes als die Sensation, die dies neue Nordinstrument hervorrufe, nicht befeuert genug schildern kann. Das neue Geschütz weicht von dem jetzigen deutschen Feldgeschütz bedeutend ab.

Wenn dies in Carl's Court ausgestellte Geschütz die neueste und vollkommene Erfindung des Ehrhardtschen Werkes darstellt, so trübe allerdings die Versicherung zu, daß sich die deutsche Militärverwaltung noch nicht befähigt für die Einführung des Ehrhardtschen Geschützes entschlossen habe. Ja, da sie die Firma Ehrhardt nicht verhindert hat, dies Geschütz in England auszustellen, wäre anzunehmen, daß sie den neuen Artilleriegeschützen der Firma Ehrhardt den Vorzug zu geben beabsichtige. Die patriotische Schaustellung des deutschen Erfindungsgeistes durch die rheinische Firma dürfte die Militärverwaltung ver-

anlassen, sich mit der Neubewaffung der deutschen Artillerie zu beileben. Und wer garantiert uns schließlich, daß die Entscheidung nicht gar schon getroffen ist?

Auch die „Köln. Volks-Ztg.“ hegt schlimmen Verdacht: „Der Reichstag hat 1897 ohne viel Aufhebens seine Zustimmung zu der Aufschaffung der neuen Geschütze gegeben, die geschilderten 40 Millionen wurden ohne Widerspruch bewilligt. Wir fürchten, man hat aus diesem Verhalten die Folgerung gezogen, daß man in dieser Weise ruhig fortfahren und anschaffen könne, was man wolle. Ob wirklich die Sache diesmal noch nicht weiter gediehen sein mag, als man jetzt zugiebt? Fast möchte man annehmen, die Wohnung zum Schweigen, die doch erst recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Neubewaffung lenken mußte, sei nur der verhaltenere Ausdruck des Triumphgefühls darüber, daß man abermals den andren Staaten zuvor-gelassen sei.“

Eine Revision des Streikpostenverbots hat die Antischaupostmannschaft in Dresden auf die eingelegte Beschwerde der streikenden Glasarbeiter vornehmen müssen. Im „Dressener Anzeiger“ wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streikpostenfischen betreffend, erhält folgende Fassung: Das sogenannte Streikpostenfischen bei Arbeitsausfällen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht reichsgerichtliche oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Dresden, am 17. August 1901. Königl. Antischaupostmannschaft Dresden-Stadt.

Dr. Schmidt. Damit ist die Bestimmung der ersten Anordnung, die besagte, daß Streikpostenfischen ausnahmslos bestraft wird, befristet worden, und es ist eingefügt worden, daß einige begleitende Nebenumstände damit verknüpft sein müssen, nämlich Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Beunruhigung des Publikums, um eine Bestrafung herbeizuführen. Die neue Verordnung wird ein wenig mit der Rechtsprechung, die in dieser Frage ergangen ist, in Einklang gebracht. Natürlich wird jetzt der Beamte die Befreiung der öffentlichen Ordnung, die Beunruhigung des Publikums sehr bald bei Streikpostenfischen wahrnehmen, so daß der bisherige Zustand so ziemlich erhalten bleibt. Besonders wenn man erwägt, was alles von lässlichen Gerichten als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angesehen wird. Selbst hat die Antischaupostmannschaft den Weg zu einer Rechtsgrundlage für ihre Verordnung nicht finden können, es bedurfte erst einer Beschwerde an das Ministerium und Verleumdung durch die Antischaupostmannschaft, um die scheidende Verordnung zu befestigen.

Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Durch Reichsgesetz vom 30. Juni 1900, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, ist die Anzeigepflicht für Seuchen, die aus dem Auslande eingeschleppt werden (Pest, Cholera usw.) einheitlich geregelt worden. Es wird nun auch beabsichtigt, in Preußen das Reisewesen bezüglich der einheimischen Infektionskrankheiten anderweitig zu ordnen. Den unteren Verwaltungsbehörden ist zur Veranlassung der Entwarf einer Polizeiverordnung zugegangen, worin die Verpflichtung zur Anzeige in erster Linie den Ärzten aufgelegt und auf die infektiösen Krankheiten beschränkt wird, gegen die sanitätspolizeiliche Maßnahmen zu treffen sind. Infolgedessen sind Rasen, Reuehusten, Cholera und Lungenentzündung aus der Liste der zur Anzeige zu bringenden Krankheiten gestrichen. Doch soll es den Polizeibehörden gestattet sein, falls eine dieser Krankheiten hiezu tritt, sie der Liste der zur Anzeige zu bringenden Krankheiten einzureihen.

Ein Stück Prüfswitzerei bot die Verhandlung vor dem Ober-Kriegsgericht in Breslau gegen den Musikier Gustav Eider vom Infanterie-Regiment Nr. 62 in Kolof, welcher der vorsätzliche, gefährlichen Körperverletzung vom Witzbrauch der Waffe angeklagt und bereits vom Kriegsgericht zu sechs bis drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, aber Verurteilung eingelegt hatte. Am 24. März dieses Jahres, abends um 9 Uhr, tempelle der Angeklagte auf der Dossstraße in Altona-Oberschlesien einen Civilisten an, der sich das verbat. Der Soldat lautete nun dem Civilisten auf. Etwas später kam, nichts ahnend, der gar nicht an der Sache beteiligte Maurer Jandrozel des Weges. Ohne allen Grund stieß der Musikier das Seitengewehr dem Civilisten am Unterleife in die rechte Wade quer durch den Mund, daß es zur Linken wieder heraus kam, dabei die Worte sagend: „Da soll's regnen.“ Dem Civilisten war die Unterfläche der Jung abgeflöhen. Zähne ausserstehen, er war eine Woche arbeitsunfähig. Der Angeklagte verteidigte sich damit, daß es nicht seine Absicht war, dem Civilisten zu verlegen, er glaubte, der Maurer, mit dem er Streit gehabt, wollte auf ihn zukommen, ihn zu schlagen, und er habe nur in Notwehr den Sabel gezogen. Das Ober-Kriegsgericht hielt die vorsätzliche Körperverletzung nicht erwiesen und sprach den Soldaten frei.

Wenn der obige Bericht aus Breslau zutreffend ist, so ist der Freispruch völlig unverständlich. —

„Des Reiches Größe, Macht und Herrlichkeit.“

Aus Sachsen-Weimar wird berichtet: Ueber „des Reiches Größe, Macht und Herrlichkeit“ darf nach dem neuesten Ministerialerlaß, in Sachsen-Weimar — natürlich nur von einem „Zuänder“ — dennoch gesprochen werden, wenn auch die Versammlung vom Herrn Bezirksdirektor in Eisenach verboten wurde, weil der in Aussicht genommene Redner Hg. Wandert in „giftigster Weise“ verbeihend wirkte.“ Auf die erhobene Beschwerde antwortet sich das Staatsministerium u. a.: „Daß das vom Herrn Bezirksdirektor ausgeprochene Verbot aus der Sache selbst nicht genügend begründet gewesen sei, wenn auch zugegeben werden mag, daß der für die verbotene Versammlung angeklagte Redner ein berufsmäßiger und gefährlicher Agitator für die Interessen der Socialdemokratie ist.“ Es wird für den ersten Erlass vom 21. Juli 1899 hingewiesen, nach welchem in den größeren Städten des Landes Versammlungen der socialdemokratischen Partei verhindert werden sollen, in welchen besonders aufreizende Themata auf der Tagesordnung ständen oder Redner auftreten würden, die, zumal aus dem Auslande verschrieben, wegen ihrer aufreizenden Sprechweise hinlänglich bekannt seien. Im Ministerialerlaß heißt es dann weiter:

„Der für die Versammlung in Aussicht genommene Redner war nun kein Ausländer, es war deshalb ein Versammlungsverbot in Eisenach, einer großen Stadt, nur dann mit unreinem Erlaß übereinstimmend, wenn das Thema seines Vertrags als besonders aufreizend gelten konnte. Allerdings verstehen ja die socialdemokratischen Agitatoren bei ihrer gewerdmäßigen Verhehlung verschiedener Volkswünsche fast aus jedem Thema heraus aufreizende Reden zu halten. Man kann deshalb wohl auch annehmen, daß bei dem Thema: „Des Reiches Größe, Macht und Herrlichkeit“, der Redner wohl kaum die Absicht hatte, unser Deutsches Reich in seinem Bestande, seinen Einrichtungen und Erfolgen den Zuschauern in seiner tatsächlichen Herrlichkeit vorzuführen, aber immerhin kann das Thema als solches nicht von vornherein als ein besonders aufreizendes bezeichnet werden. — Nach alledem halten wir die erhobene Beschwerde nicht für unbegründet und das Versammlungsverbot als für zu weit gehend erlassen.“

Interessant ist es, daß das weimarische Staatsministerium auch in diesem Felde wieder bekehrt, daß es dem Artikel 8 der Reichsverfassung, welcher besagt: „daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist“, zuwiderhandelt, indem es von Reichsangehörigen, die nicht weimarische „Untertanen“ sind, als Ausländer spricht. Jedenfalls ist auch dieser Umstand geeignet, die Herrlichkeit des Reiches nicht in ein allzu günstiges Licht zu stellen.

Von den badischen Landtagswahlen.

aus Baden wird und geschrieben: Das offizielle Centrum ist bei seinem heißen Vermögen, die drei karlsruher Landtagssitze unter allen Umständen den vereinigten Demokraten und Sozialdemokraten zu entreißen, bereits so weit gekommen, daß es politischen Charakter und Ueberzeugungstreue ruhig beiseite setzt und in seinem karlsruher Centralorgan, dem „Badischen Beobachter“, ohne jedes Erröten den ernstlichen Vorschlag macht, die bürgerlichen Parteien sollten in der Residenz drei farblose Kandidaten aufstellen. Diese Gesinnungsumperet geht nun doch selbst einem Teil der eignen Parteipresse zu weit, und der „Badische Beobachter“ muß es sich gefallen lassen, von seinem Bruderverlag in Eitingen, dem vollständig geschriebenen und mit anerkannter politischer Charakterfestigkeit geleiteten „Landmann“ wegen seines wackeligen Vorschlages folgendermaßen abgezanzelt zu werden:

Wir lieben die bestimmten, klaren Farben und das insbesondere auch auf dem politischen Gebiet. Was politisch farblos ist, das ist in der Regel politisch nicht viel wert, denn entweder ist die Interessenslosigkeit gegenüber dem Allgemeinwohl die Ursache der politischen Farblosigkeit, oder aber die Streberei und Spekulation auf Aemlein und Geschäfte läßt es angezeigter erscheinen, die wahre politische Farbe zu verbeden und harmlos-farblos sich zu geben. Farblosigkeit ist in diesem Falle Heuchelei. Politische Heuchler oder dem politischen Leben interessiertes gegenüberstehende Leute taugen aber am allerlehten zu Volksvertretern. Jedenfalls wäre es ein Wagnis, geradezu ins Blaue hinein für einen Kandidaten zu stimmen, von deren politischer Gesinnung man keine Ahnung hat, und politische geschulte Wähler, die jahraus jahrein in Vereinen und Versammlungen politisch arbeiten, ihre Parteipresse unterstützen und Opfer für ihre Ueberzeugung bringen, dürften sich auch kaum bereit finden lassen, für farblose Kandidaten, die entweder politische Schläpfauben oder politische Heuchler sind, einzutreten. Wenn das der Effekt aller politischen Arbeit der karlsruher katholischen Vereine sein sollte, dann können sie sich gleich auflösen. So ergeht sich immer von selbst wieder als einzig richtiger Standpunkt fürs Centrum in Karlsruhe: Laßt den Karren rennen!!

Nicht das ist fürs Centrum die entscheidende Frage, ob die Residenz wieder socialistisch oder bürgerlich vertreten wird, sondern wie wird das Wohl des Landes, das Interesse des Volkes am besten gewahrt? Zur Beantwortung dieser Frage kommt es aber durchaus nicht darauf an, daß unter allen Umständen die Socialdemokratie in Karlsruhe besiegt wird, — das sagen nur die Nationalliberalen, weil sie selber diese Mandate wünschen; wäre in Karlsruhe das Centrum von der Socialdemokratie verdrängt worden, die Liberalen hätten gar nichts dagegen — hing doch viele Jahre hindurch das öffentliche Wohl davon ab, daß mit Hilfe der Socialdemokratie die nationalliberale Parteiherrschaft gebrochen wurde, und um letztere dauernd niedergebhalten, wird immer wieder die Socialdemokratie nötig sein.

Es ist allem Anschein nach kaum zu erwarten, daß der Herrliche „Landmann“ mit seinen Warnungsrufen bei den Wadenstümpflern des badischen Centrums Gehör findet. Diese möchten eben gar zu gern dabei sein, wenn dem Landesherren von den bürgerlichen Parteien die der äußersten Linken entziffenen Mandate zu seinem kurz bevorstehenden Regierungsjubiläum devoteit zu Füßen gelegt werden. Allem Anschein nach wird das zu diesem Zwecke empfohlene Mittel aber das Gegenteil von dem bewirken, was damit erreicht werden soll.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.
Dr. Kautz gestorben.

—st— Wien, 20. August. Ganz unerwartet ist gestern der ehemalige Finanzminister des Cabinets Thun, der Abgeordnete Joseph Kautz gestorben. Kautz war nicht die laudabileste ausgeübteste Excellenz, sondern stand auch noch nach seiner Verobsidung im Vordergrund der parlamentarischen Thätigkeit; sein Tod reißt also eine große Lücke, die nicht nur von seiner Partei, deren geistiger Führer er war, sondern auch im Parlament, zu dessen stärksten Talenten er zählte, empfunden werden wird. Als Abgeordneter hatte sich Kautz großes Ansehen erworben. Er war ein realistischer Politiker, frei von dem Größenwahne, dem gerade die Vertreter kleiner Völkler so leicht verfallen, besonnen in nationalen Dingen, freisinnig in politischen, modern und arbeiterfreundlich in allen socialen Fragen. So wurde er während der Koalitionsregierung, deren Parteigänger er war, während der Bereinigung der Zollvereinigen Reform untrennbar verknüpft war, das Haupt der Opposition, sein Blicken in der Zeit des Kampfes um die Wahlreform weckte in vielen Kreisen die Hoffnung, daß von ihm aus die Verständigung zwischen Deutschen und Czedjen, die Begründung eines modernen bürgerlichen Regimes ausgehen werde. Als Minister aber vernichtete Kautz seinen Ruf, untergrub sein Ansehen, lud Schmach auf sein Haupt. Er gab sich dazu her, den Ausgleich mittels eines Staatsfreieschens im Wert zu setzen, trieb die Gewissenlosigkeit so weit, durch eine § 14-Verordnung Steuern zu erhöhen, und als sich die Volksturn gegen sein ungeliebtes Thun empörte, rief er alle Hilfsmittel des Polizeistaates zu Hilfe. Aber es wäre ungerath, in dieser politischen Selbstverflechtung nur persönliche Schuld zu erkennen; nicht bloß seine Charakterlosigkeit, auch das politische Clend Oesterreichs ist an diesem Sündenfall mitthätig gewesen. Kautz, der sich schon früher für die einseitige Gleichberechtigung in Böhmen eingesetzt hatte, war sich darüber klar, daß die Wadensichten Sprachverordnungen, mit ihrer erzwungenen Doppelpräsidenten des ganzen Landes, nicht aufrecht zu halten seien, daß ihre Aufhebung nicht zu umgehen sei. Aber er hatte nicht den Mut, konnte ihn vielleicht nicht haben, als czedischer Minister den Schritt zu wagen, und so opferte er sich, seine Ehre und seinen Namen, um den Mächtigen gefällig zu sein, die Aufhebungsmaßregel von seinem Volke fernzuhalten. Freilich hat Kautz den Dank vom Hause Oesterreich gründlich erfahren; als er den großen Verfassungsbruch verübt hatte, der Staatsrechtlich als Verstoß gegen die Reichsverfassung verübt hatte, wurde Herr Kautz weggeschickt, wurden die Sprachverordnungen aufgehoben! Damals mag Herr Kautz begriffen haben, daß es auch in der Politik nur eine Regel geben darf: Ehrlich währt am längsten!

Wäre Kautz ein gewöhnlicher streppeloser Mäntelmacher gewesen, so wäre an seinem Falle nichts Merkwürdiges, denn daß das Talent nicht vor Charakterlosigkeit läßt, ist eine Erfahrung, die das politische Leben täglich neu bekräftigt. Aber in dem Manne war Charakter; er ist nur verdorben worden in den Miasmen der Macht. Das erhebt dieses Verhängnis zum typischen Schicksal der österreichischen bürgerlichen Politiker: der die Bourgeoisie als Klasse nicht herrschen kann — weil da nationale Zwist sie spaltet — so gerät sie in Abhängigkeit, und ihre Vertreter leisten Frohdienst für die Krone, werden die Hörigen der Prudalen. Der Chauvinismus macht die Wähler kraftlos und alle ihre Führer gehen an ihm schließlich zu Grunde. Der Fall Kautz wäre durchaus geeignet, unter nationalen Parteien recht ernsthaft zu stimmen.

Dr. Kautz war in der letzten Session eine Stütze der kaiserlichen Politik; seiner diplomatischen Geschicklichkeit ist das Einkommen der Junggehehen zum Teil zu verdanken. So kann sein Tod auch die politische Lage beeinflussen; es ist nicht ausgeschlossen, daß die

Junggehehen den Weg, den Kautz gefolgt, wieder verlassen, die maßlos erzielte „Wiederaufrichtung“ des Parlaments dadurch wieder gründlich verloren geht.

Das Beileid, das Herr v. Körber der Witwe des Toles ausgesprochen hat, kann ihm wirklich von Herzen gekommen sein.

Frankreich.

Die Ausführungs-Bestimmungen zum französischen Vereinsgesetz. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Dekrete betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1901. Dieses Gesetz unterscheidet drei Arten von Vereinen: 1. Die Vereine, die auf Grund des § 2 des Gesetzes durch die bloße Willensäußerung der Beitretenden gegründet werden; 2. diejenigen Vereine, welche die Rechte der juristischen Person erhalten wollen; 3. solche Vereinigungen, welche ausgedehntere Rechte und die Anerkennung als öffentliche Wohlfahrtsanstalt verlangen.

Für die bereits vor dem 1. Juli anerkannten Kongregationen tritt lediglich die Verordnung Waldeck-Rousseaus in Kraft, d. h. sie haben die Autorisation durch ihren Vorstand nachzusuchen; dem Gesuch ist Mitgliederliste, Statut und ein Verzeichnis des Vermögens beizulegen.

Ordensgesellschaften, welche neugegründet werden sollen oder ihre Autorisation erst nach dem 1. Oktober nachsuchen, müssen ihrem Gesuch um Autorisation genauere Angaben beifügen. Namentlich muß Auskunft gegeben werden über die Einnahmequellen und die Bestimmungen über die Ausgaben. Die Kongregationen müssen sich der Jurisdiktion des zuständigen Bischofs unterwerfen; im übrigen werden sie, wie alle Vereine mit juristischer Persönlichkeit, der civilrechtlichen Aufsicht unterworfen.

Die Gesuche um das Ministerium des Innern zu richten; dieses hat eine Untersuchung einzuleiten, namentlich die Lokalbehörden zu vernehmen und sodann das Gesuch dem Parlament zu unterbreiten.

Die Verordnung sieht ferner eine strengere Kontrolle derjenigen Ordensbrüder vor, welche Unterricht erteilen. — Ein zweites Dekret bezieht sich auf die Filialniederlassungen der Kongregationen und enthält Uebergangsbestimmungen. Schließlich wird durch Verordnung die Liquidation aufgelöster Religionsgemeinschaften geregelt.

England.

Ueber die Notwendigkeit einer Arbeiterpartei im englischen Parlaamente sprach am 17. August der liberale Arbeiter-Abgeordnete Mr. Broadhurst vor den Vereinten in Kineaton. Nach einer Vortragsrede über die Verhältnisse der Arbeiterklasse im vorigen Jahre, dessen Kosten auf die Arbeiter fallen werden, sagte er: Die Arbeiter haben im laufenden Jahre vier verloren. Im Jahre 1870 wurde ein Gesetz angenommen, das die Arbeiterverbindungen auf gesetzliche Grundlage stellte, ihre Rechte und ihre Klassen schützte. In den letzten Novaten haben wieder die Lords zwei Rechtsschreibungen gefaßt, die die Trades-Unionen und Arbeiterverbindungen im allgemeinen weit hinter 1870 zurückwerfen. Das Arbeiterrecht ist jetzt schlechter als das vor 30 Jahren. Die Notwendigkeit, eine starke Arbeitervertretung im Parlaamente zu haben, wird dringender denn je. Die Gelegenheit, Schutz zu suchen, mag für die Arbeiter viel seltener kommen, als man denkt. — Broadhurst hatte nämlich umgibt die seltene Gelegenheit gehabt, einer Beratung der parlamentarischen Arbeitervertreter beizuwohnen, die auf Veranlassung von Keir Hardie und John Burns versuchsweise zusammentrat. Es war wie gelangt nur ein Versuch und er fiel zur großen Zufriedenheit aller Teilnehmer aus. Als Broadhurst nachher über diese Zusammenkunft befragt wurde, sagte er: it was a jolly good thing — es war eine sehr hübsche Sache. Eine Beratung der parlamentarischen Arbeiterfraktion — wie einfach und selbstverständlich die deutschen Arbeiter klingen; hier aber ist dies eine Neuigkeit, über die man interviewt wird. Diese Geschichte schließt in sich ein Stück englischer Arbeitergeschichte ein. Aber vielleicht wird's doch mal besser. Englische Richter haben schon in der Geschichte ihres Landes große Rollen gespielt.

Chamberlain, Malta und die italienische Presse. Man schreibt uns aus London, den 19. August: Am 13. d. Mts. ging dem englischen Parlaamente eine Petition zu, bei der die gewählten Mitglieder des maltesischen Regierungsrates um die Einsetzung einer Untersuchungskommission ersuchten. Vorher am Abend, Knop vor der Verlesung des Hauses, richtete der Abg. Boland eine Anfrage an Mr. Chamberlain, ob er von dieser Petition Kenntnis genommen habe. Der Kolonialsekretär erwiderte, er habe sie nicht gelesen, aber er wisse wohl, um was es sich bei den Petitionen handele. Er werde unter keinen Bedingungen die Rechte dieser Abgeordneten erweitern, die übrigens nur zwei Prozent der Bevölkerung vertreten. Die Verfassung vom Jahre 1887, die den Maltesern dreizehn Abgeordnete gab, sei mißbräunlich worden, und die Regierung würde es sich nicht überlegen, ob es überhaupt nicht angezeigt wäre, die Verfassung zu widerrufen und die Willkürherrschaft wiederherzustellen, wie sie vor 1887 bestanden, und unter der sich die maltesische Bevölkerung wohlgeföhlt hätte.

Die Anfrage des Abg. Boland, ob es denn nicht besser wäre, das Wahlrecht auszubehnen und den Maltesern eine wirkliche Vertretung zu geben, wurde vom Speaker nicht zugelassen.

Wie diese Vergeßlichkeit der Redefreiheit in Italien angenommen wurde, zeigte eine heutige „Daily News“-Depesche aus Rom: Die italienische Presse ohne Unterschied der Partei protestiert gegen Mr. Chamberlains Haltung in der maltesischen Frage. Das offiziöse Regierungsblatt „Capitan Proccasia“ schreibt: Das englische Parlaament scheint nicht mehr zu existieren. Die Antwort Chamberlains erinnert uns an ein parlamentarisches System, wie es in irgend einem orientalischen Lande existieren mag, und wo es als eine ganz neue Einrichtung versuchsweise eingeföhrt würde. Daß aber ähnliche Scenen in England vorkommen könnten, ist den Engländern doch wohllich keinen Erfay bieten für die Sympathie und die Achtung, die sie durch seine systematische Wühachtung von Recht und Vernunft in den Augen der civilisierten Welt verlieren.“ Das italienische Blatt fügt pathetisch hinzu: Auch für reich und starke Nationen ist der Imperialismus heute ein Irrtum.“ Das klingt wie ein Vergleich zwischen dem Fehlzuge Italiens gegen Abyssinien und dem England gegen die Boeren.

Türkei.

Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen hat sich, nach einer Meldung der „Agence Havas“, der Konflikt Frankreichs mit der Türkei zugespitzt:

Trotz formeller Versicherungen des Ministers des Auswärtigen und trotz des dem Botschafter vom Sultan in der Audienz vom Donnerstag gegebenen Wortes zog der Sultan seine Botschafter zurück und sein Wort, betreffend den Quarantänestaus und die Liquidation der strittigen Schuldforderungen, zurück. Wegen dieses Wortbruchs benachrichtigte der französische Botschafter Constant den ersten Sekretär des Sultans, daß er alle Beziehungen mit der osmanischen Regierung abbrechen und daß er davon seiner Regierung Mitteilung gemacht habe.

Ein neuer Pestfall ist in Konstantinopel vorgekommen; der Sanitätsrat hat die ärztliche Untersuchung und Desinfection der von hier abgehenden Schiffe angeordnet.

Amerika.

Die Vereinigten Staaten und die Wirren in Mittelamerika. „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Staatssekretär Hay begibt sich morgen nach Canton, um mit dem

Präsidenten Mac Kinley die Lage bezüglich Columbians zu besprechen. Der Ton in den Erörterungen der deutschen Presse ist hier nicht erlöschend und wird als ungerechtfertigt angesehen; man glaubt, er rühre von der mangelhaften Kenntnis der Stellung und der Absichten der Regierung der Vereinigten Staaten her. Die Vereinigten Staaten werden nicht weiter gehen, als es der Schug der amerikanischen Interessen und die Erfüllung der im Vertrage von 1846 eustatteten Verpflichtungen erfordern. Es wird darauf hingewiesen, daß die meist beteiligten süd-amerikanischen Länder keine weitergehenden Beweggründe hinter den Vorstichmaßregeln der Vereinigten Staaten argwöhnen.

Nach einer Meldung des „Bureau Laffan“ aus New York ist das Schiffschiff „Jowa“ von San Francisco nach Panama abgegangen.

China.

Das chinesische Protokoll liegt nunmehr vor. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Artikel 1. Abschnitt a. Durch kaiserliches Edikt vom 9. Juni wurde Prinz Tschun als Sondergesandter nach Deutschland entsandt, um das Bedauern Chinas über die Ermordung des Baron v. Ketteler auszusprechen. Prinz Tschun ist am 12. Juni abgereist.

Artikel 2. Abschnitt b. China hat die Errichtung eines Gedächtnismals an der Straße, in der Baron v. Ketteler ermordet wurde, in die Wege geleitet. Der Bau begann am 28. Juni.

Artikel 3. Abschnitt a. Edikte vom 18. Februar und vom 21. Februar belegten die hauptsächlichsten Urheber der Verbrechen mit folgenden Strafen: Prinz Tuan und Yan wurden nach Turkestan verbannt und zu lebenslänglichen Gefängnis verurteilt. Andre Edikte setzten Zungfuhung ab und bestrafen die Beamten, welche an Verbrechen beteiligt sind.

Artikel 5. Ein Edikt, dessen Datum offen gelassen ist, verbietet die Einfuhr von Waffen und Munition auf zwei Jahre, eventuell auf weitere Perioden von zwei Jahren, wenn dies erforderlich sein sollte.

Artikel 6. Durch Edikt vom 29. Mai hat China in die Zahlung einer Entschädigung von 450 Millionen Taels gewilligt, die nach dem Amortisationsplan in 39 Jahren zu decken und in halbjährlichen Raten mit 4 Prozent zu verzinsen ist. Als Sicherheit hierfür werden angewiesen: der Ueberschuß der Seegölle, der sich ergibt aus der Erhöhung dieser Gölle auf 5 Proz. (einschließlich der zur Zeit vorstehenden Artikel mit Ausnahme von Reis, ausländische Cerealien, Mehl, geprägtes und ungeprägtes Gold und Silber), desgleichen die einheimischen Gölle, die in den offenen Häfen durch die kaiserlichen Seegölle-Verhören verwohlet werden sollen, und das Einkommen aus der Salzsteuer, das nicht für fremde Anleihen als Sicherheit dient. Der Erhöhung der Gölle wurde unter der Bedingung zugestimmt, erstens daß die Gölle feste Gölle und nicht Vertzölle seien — als Basis der Wertbestimmung wurde der Durchschnittswert der Jahre 1897, 1898 und 1899 angenommen —, zweitens, daß die Läufe des Waangpoo und Peiho, die Zugänge zu Changhai und Tientsin unter Beteiligung chinesischen Kapitals verbessert werden. Die Gölloerhöhung tritt zwei Monate nach Unterzeichnung des Protokolls in Wirksamkeit, mit einer Ausnahme zu Gunsten der innerhalb 10 Tagen nach der Unterzeichnung auf See befindlichen Waren.

Artikel 7. bestimmt das Gebiet des Gesandtschafts-Quartiers und bestätigt das Recht der Gesandtschaften auf ein ausschließlich für die Fremden bestimmtes verteidigungsfähiges Viertel, sowie das Recht, dauernde Gesandtschaftswachen zu stellen.

Im Artikel 8 stimmt China der Schließung der Taku-Forts und anderer die Verbindung zwischen Peking und der See hindernenden Forts zu.

Artikel 9. enthält das von China bereits am 16. Januar gemachte Zugeständnis, daß die Mächte berechtigt sein sollen, die für die Aufrechterhaltung der offenen Verbindung zwischen Peking und der See notwendigen Punkte zu besetzen, nämlich Huangtium, Langshan, Tangtian, Tientsin, Changhai, Taku, Lintai, Tzuhschan, Lungau, Changhai, Chingwantau und Schanghai.

Artikel 10. China stimmt zu, daß während zweier Jahre öffentlich angehängen werden: das Edikt vom 1. Februar d. J., welches die Mitgliedschaft an jeder fremdenfeindlichen Gesellschaft bei Todesstrafe verbietet; das Edikt, welches die vollzogenen Bestrafungen aufzählt; das Edikt, welches die Präzungen verbietet, und schließlich das Edikt vom 1. Februar, welches erklärt, daß die Vicekönige, Gouverneure und für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlichen örtlichen Beamten, falls sie schuldig seien, entlassen und niemals wieder angestellt werden sollen. — Der öffentliche Anschlag dieser Edikte wird zur Zeit in China durchgeführt.

Artikel 11. China ist bereit, über Abänderungen der Handelsverträge zu beraten.

Artikel 12. Durch ein Edikt vom 24. Juli wurde das Tschung-Tsi-Yamen in ein Ministerium für auswärtige Angelegenheiten umgewandelt, mit Vorrang vor sechs andern Staatsministerien. Auch ist ein Abkommen getroffen worden bezüglich Abänderung des Protocolleins beim Empfang der fremden Gesandten.

Das ist also die Zangengeburt der Chinadiplomaten, deren endgültige Annahme als bevorstehend angesehen wird.

Es zeigt von dem Humor der Vertreter der Mächte, daß sie gewisse Bestimmungen im dem Friedensvertrag aufrecht erhielten. So z. B. die, daß Prinz Tuan nach Turkestan verbannt und dort in lebenslänglichem Gefängnis gehalten werden soll! Auch die furchtbare Bedrohung der Mitgliedschaft an einer fremdenfeindlichen Gesellschaft mit der Todesstrafe wird die Herren „Boyer“ ungeheuer heiter stimmen.

Wie sich die Verzinsung und Amortisation der Entschädigung anlassen wird, wird ja die Zukunft lehren.

Der Boeren-Krieg.

Die Sterblichkeit in den südafrikanischen Konzentrationslagern war auch im Monat Juli eine erschrecklich große. Nach einem foeben veröffentlichten Weibuche befinden sich in den Lagern 83 940 Männer, Frauen und Kinder. Davon wurden im vergangenen Monat 1412 dahingerafft, was eine Jahressterblichkeit von ca. 180 pro Tausend bedeutet. Das ist indes nur eine Durchschnittsziffer. Der ganze Schrecken dieser Statistik tritt erst hervor, wenn man sie näher analysiert. Unter den Dahingeraffteten waren 187 Frauen, 101 Männer, der Rest — 1124 — entfällt auf die Kinder, was einer Jahressterblichkeit von 284 pro Tausend gleichkommt. Dieses Passen stehen der Kinder wird der Malariaepidemie und den Ungeuentungen zugegeschrieben, die in den Lagern zu Kraonstadt, Springfontein, Kimberley und Bloemfontein herrschen. Dagegen ist indes einzunehmen, daß die Sterblichkeitsrate in der Orange-Kolonie 219 pro Tausend, während sie in Transvaal, wo diese Krankheiten nicht herrschen, 300 pro Tausend beträgt. Diese Kinder-Sterblichkeit ist also vor allem dem erbarmungslosen Konzentrationsystem geschuldet.

Kriegsverluste.

Eine Depesche Lord Kitcheners aus Pretoria vom 19. August meldet: Seit dem 12. August wurden, einschließlich der bereits besonders gemeldeten Ziffern, 64 Boeren getödet, 20 verwundet, 248 gefangen, 95 ergraben. Ferner wurden erbeutet 267 Gewehre, 13 700 Patronen, 127 Wagen, 940 Pferde und 4700 Stück Vieh. Oberst Benson überumpelte am 16. August ein Boerenlager bei Doornpoort; zwei Boeren wurden getödet und 30 gefangen, darunter Hauptmann Dreydenbach und Debilliers, der Vater der Frau Schall Burger.

Das Kriegsamt veröffentlicht die Liste über die Verluste der Engländer in Sudafrica vom 20. August. Derselbe umfaßt 6 Tote, 20 Verwundete, einen Vermissten und 19 an Krankheiten Verstorbene.

Neuer neue Gefechte und Truppenbewegungen

wird vom 20. August gemeldet: Oberst Garratt übernahm die Befehle ein Voeren-Lager bei Höningspütt und machte 25 Gefangene, darunter Landdrost Steyn aus Pretoria. Südlich von Taba'n'chu operiert General Knox gegen 250 Voeren, welche südlich der Taba'n'kulinie durchzogen und sich jetzt in der Gegend von Bepener befinden, sowie gegen eine gleiche Anzahl von Kruisingers Kommando, welche von Preich über den Orangeflus nachgezogen wurden.

Eine Kapsstadter Meldung vom Mittwoch lautet: Der Feind hat sich seit einigen Wochen nach dem Bezirk von Warly East hingezogen. Sein Vormarsch wurde durch Kappläger und andre Lokaltuppen aufgehalten. Warly East ist gut besetzt, aber infolge der Nähe des Feindes völlig von der Post- und Telegraphenverbindung abgeschnitten.

Ein Deutscher über die Kriegslage.

Der „Frank. Jg.“ wird aus Harburg geschrieben: Interessante Mitteilungen über den Transvaalkrieg machte am Sonntag ein hier zum Besuch von Verwandten anwesender, in Transvaal ansässiger Deutscher. Er bemerkte u. a., daß die über die Greuelthaten der Engländer verbreiteten Nachrichten der Wahrheit entsprächen. Es sei aber mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die Voeren den Krieg zu einem für sie siegreichen Ende führen würden, namentlich nachdem die Kappläger in hellen Haufen die Reihen der Voeren verstärkten. Die Proklamation des Generals Kitchener werde völlig wirkungslos bleiben. Wen war die Mitteilung, daß zahlreiche Kolonialtruppen, die England nach Südafrika geschickt habe, dort zu den Voeren übergegangen seien. (Das wird erst jetzt übrigens von den Engländern eingeräumt.) Man sei bei den Voeren über die Stimmung in Europa aus das genaueste informiert, trotzdem an der Grenze alle ausländischen Zeitungen von den Engländern verboten und alle Privatbriefe erbrochen würden. Die von den Engländern in die Welt hinaus telegraphierten Siegesmeldungen seien keineswegs als bewusste Lügen aufzufassen, denn die Engländer seien von ihrem Siege derart überzeugt, daß sie siehe, die sie bekommen hätten, ohne weiteres als Siege ihrerseits betrachteten. Wohl das bemerkenswerteste an den Mitteilungen des Gewährsmannes war aber, daß er darun hat, seinen Namen und die Art seines Geschäftes zu verschweigen, falls seine Äußerungen in die Presse lanciert würden, denn die Engländer hätten auf dem Kontinent ein ausgedehntes Spionagesystem eingerichtet und selbst die kleinsten Notizen in den deutschen u. Lokaltatzen, die irgendwelche Aufschlüsse gäben, gelangen unter Umständen in die Hände der englischen Verwaltung in Pretoria, um eventuelle Maßregelungen vorzunehmen. Würde also dort bekannt, daß seine Äußerungen über England etwa feindselig seien, so könne es leicht sein, daß man einfach sein Vermögen konfisziere. Klingt das auch etwas ungeheuerlich, so ist es aber nach dem Charakter dessen, was die Engländer in Südafrika bisher geleistet haben, sehr wohl zu glauben.

Gewerkschaftliches.

An die Klassenbewegte Arbeiterchaft Deutschlands und an die Konsumenten des Nordhäuser Kautabaks.

Arbeiter und Konsument! 16 Wochen sind ins Land gegangen, seitdem die Nordhäuser Kautabal-Arbeiter mit ihren Fabrikanten im Kampfe um das Koalitionsrecht stehen. Infolge der Hartnäckigkeit der Fabrikanten sahen sich die ausgesperrten, vereint mit dem hiesigen Kartell, veranlaßt, über diejenigen Firmen, welche die Forderung nicht bewilligt haben, den Boykott zu verhängen. Um zu verhindern, daß nicht zahlreiche Familienväter, darunter namentlich diejenigen, welche stets für die Interessen ihrer Mitarbeiter eingetreten sind, gezwungen werden, die Scholle zu verlassen, sahen sich die hiesigen Tabakarbeiter genötigt, eine eigene Produktionsstätte zu gründen. Dieselbe führt die Firma: **Nordhäuser Kautabalarbeiter-Gesellschaft** (G. m. b. H.) und hat ihren Sitz in Nordhausen.

Genossen und Arbeitsbrüder! Noch einmal wenden wir uns an Euch und appellieren an Euer Solidaritätsgefühl. Nicht um finanzielle Unterstützung wenden wir uns jetzt an Euch, sondern mit dem Wunsche, daß jeder Klassenbewegte Arbeiter, möge er als Konsument im Konsumverein oder in Fabrikantinnen ein Wort mit zu reden haben, möge er sich politisch oder gewerkschaftlich betätigen, dafür Sorge trägt, daß unser junges Unternehmen unterstützt wird, damit es uns gelingt, den Opfern unsres Kampfes eine sichere Unterkunft zu bieten.

Mit dem 15. September d. J. beginnt die Nordhäuser Kautabalarbeiter-Gesellschaft ihre Ware zu versenden.

Noch einmal ersuchen wir alle Klassenbewegten Arbeiter, dafür Sorge zu tragen, daß der von unserer Firma angefertigte Kautabal konsumiert wird. Gelingt es uns nicht, unser Unternehmen in die Höhe zu bringen, so sind unsere besten Kräfte gezwungen, ihren Wohnort zu ändern, und das bedeutet nicht allein eine Verlegung der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organisation für Nordhausen, da sich letztere vorwiegend nur aus Tabakarbeitern rekrutiert.

Indem wir hoffen, daß sämtliche Klassenbewegten Arbeiter und Konsumenten des Nordhäuser Kautabaks uns in unsern jungen Unternehmen unterstützen werden mit solidarischem Gruß.

Das Gewerkschafts-Kartell Nordhausen.

Das Komitee der ausgesperrten Tabakarbeiter in Nordhausen.

Berlin und Umgegend.

Zum Generalkongress der Bauanschläger. In der am Mittwochvormittag im Kellerischen Etablissement stattgefundenen Versammlung konnte festgestellt werden, daß die Beteiligung am Streik eine zufriedenstellende ist. Am Dienstagabend hat eine Versammlung der Unternehmer stattgefunden, aber deren Beschlüsse genaue Nachrichten allerdings noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind, jedoch soll in derselben bedingungslos Aufnahme der Arbeit für heute gefordert worden sein und falls das nicht geschieht, sollen jedem Meister 3-4 Anschläge zugewiesen werden, da man behauptet, über die genügende Anzahl von Arbeitskräften zu verfügen. Diese Angaben nahmen die Streikenden jedoch nicht ernst. Es wurde aber auch von allen Rednern betont, daß man auf Seiten der Arbeiter zu Unterhandlungen jederzeit bereit sei. Der von den Unternehmern aufgestellten Behauptung, daß die Arbeiter den Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz als ungläubig hingestellt hätten, wurde mit aller Entschiedenheit widersprochen. Im Gegenteil wurde die Unparteilichkeit des Benannten anerkannt und betont, daß man zu demselben volles Vertrauen habe.

Eine sehr lebhaft Debatten entspann sich über die Frage, ob der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis zu Gunsten des von den Unternehmern erstrebten paritätischen Nachweises aufgegeben werden soll. Soweit sich die Redner dafür aussprachen, haben dieselben das nur unter der Vorbedingung, daß die beiderseitigen organisierten Mitglieder bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt werden. Die Streikleitung wurde beauftragt, bezugs endgültiger Stellungnahme ein Statut des paritätischen Arbeitsnachweises zu beschaffen. Der Antrag des Unternehmers Ranck, um Ueberlassung von Arbeitskräften zu den Tägten des neuen Tarifs, wurde abgelehnt. Dagegen sollen die bei der Firma Schade beschäftigten Anschläge den Meister tarif unterworfen haben. Am Freitagvormittag 7 Uhr findet wieder eine Versammlung der Ausländigen im Kellerischen Lokal statt.

Ueber die Versammlung der Arbeitgeber geht uns der folgende Bericht zu:

Die Berliner Schlosserinnung und der Verband Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe nahmen Dienstagabend Stellung zum Generalkongress der Bauanschläger. Hierbei traten große Meinungsverschiedenheiten darüber zu Tage, welche Wege einzuschlagen seien, um den von den Bauanschlägern inszenierten Generalkongress zu beenden, beziehungsweise unwirksam zu machen. Während vom Vorstandssitz aus warm befürwortet wurde, jede scharfe Herausforderung der Ausländigen zu vermeiden und mit den letzteren baldigst in neue Unterhandlungen einzutreten, wiesen fast sämtliche Diskussionsredner darauf hin, daß unter den obwaltenden Umständen eine Nachgiebigkeit der Unternehmer nicht am Platze sei. Herr Rasse, Generalsekretär des Bundes der Arbeitgeber-Verbände, gab bekannt, daß durch Beschluß des Bundesvorstandes die Baugehäfte erucht seien, während des Streiks die Schlossermeister nicht zu drängen, auch die etwa liegenden Arbeiten nicht ändern Arbeitgebern zu überweisen. Bezüglich des Arbeitsnachweises machte er den Vorschlag, denselben einfach dem großen Arbeitsnachweise des Bundes der Arbeitgeber-Verbände anzuschließen. Die Versammlung schied jedoch die Frage des Nachweises vorläufig ganz aus. Wie bekannt gegeben wurde, sollen auf den erfolgten Säulenanschlag bis jetzt 109 Meldungen von Handwerkern, die in das Anschlagergeschäft übergehen wollen, eingelaufen sein. Nach stundenlangem Debatten gelangte einstimmig folgender Antrag zur Annahme:

Die Versammlung beschließt, mit der Lohnkommission der Bauanschläger Berlin und der Umgegend so lange jede Verhandlung abzulehnen, bis die Anschläge die Arbeit wieder aufgenommen haben und zwar auf Grundlage der vor dem Gewerbegericht am 13. August er. laut amtlichem Protokoll getroffenen Vereinbarungen.

Vom Verein der Kellner Berlins und Umgegend, welcher sich dem Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend angeschlossen hat, tagt nicht in Nixdorf, sondern das Bureau und der kostenlose Arbeitsnachweis befinden sich: Berlin S., Fasanenstraße 52-53, woselbst auch die Mitgliederversammlungen stattfinden.

Dem Gewerkschaftskartell Berlin und Umgegend ist zwar eine Meile, aber keine indifferente Vereinigung beigetreten. Der Verein der Kellner Berlins und Umgegend, welcher vor 2 1/2 Jahren gegründet wurde, besteht aus ehemaligen Mitgliedern des früheren Vereins Berliner Gastwirtsgehilfen oder des heutigen Verbandes. Der Verein hat 63 zahlende Mitglieder, von denen der dritte Teil auch politisch organisiert ist.

Im übrigen hat sich unser Verein niemals mit dem Verband identifiziert oder dafür ausgegeben. Unre Lattit besteht darin, ruhig und sachlich zu organisieren, Aufklärung zu schaffen und richtiges Solidaritätsgefühl zu bewahren. Streiks und Boykotts unjenseits halten wir zur Zeit für nicht angebracht, bevor wir nicht stark und finanziell kräftig dazu sind.

Lapezierer, Alster! Die Differenz auf den Bauten Kaiser Friedrichstr. 135 und 136 (Nixdorf) Lapezierermeister Hornide (nicht Köhle) ist durch Eingreifen eines Mitglieds der Arbeitgeber-Kommission zu Gunsten der Kollegen beigelegt. Die Sektionsleitung der im Verband organisierten Alster.

Deutsches Reich.

Generalstreik der Flaschenarbeiter.

Infolge des Ausstandes macht sich der Mangel an Flaschen überall bemerkbar und den Fabriken geht dadurch ein großer Teil ihrer Kunden verloren, die natürlich genötigt sind, ihren Bedarf anderweitig zu decken. Ein gutes Geschäft machen dabei die nicht dem Fabrikanten angehörenden Glasbläser. Die Schultheiß-Bräuererei, die ihre Flaschen bisher von der Straßener Glasbläser bezog, hat mit der außerhalb des Ringes stehenden und deshalb nicht vom Streik betroffenen Firma Greiner u. Co. in Deuben bei Dresden einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen, wonach die genannte Firma der Bräuererei wöchentlich 10 000 Flaschen zu liefern hat. Andre größere Bräuerereien haben sich an ausländische Fabriken, nach Böhmen und Dänemark gewandt, aber die dortigen Arbeiter weigern sich während des Generalstreiks in Deutschland, Flaschen für deutsche Abnehmer anzufertigen.

Die Glasbläser in Brunnshausen scheinen des Kampfes müde zu sein. Sie hat den Vorstand des Glasarbeiter-Verbandes ersucht, wegen Wiederaufnahme der Arbeit mit ihr in Unterhandlung zu treten. Der Verbandsvorsitzende hat dem Ersuchen stattgegeben und ist gestern nach Brunnshausen abgereist. Wie verlautet, sollen auch die Hensburger und die Bergedorfer Glasbläser Verhandlungen angebahnt haben. Daß die Vertretung der Arbeiter sowie diese selbst annehmbare Friedensbedingungen nicht zurückweisen werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen selbstverständlich. Wir wollen hoffen, daß uns bald ein günstiges Resultat der Verhandlungen gemeldet wird. So lange aber der Kampf noch währt, läßt jeder Arbeiter seine Schuldigkeit betreffs der Unterstützung der Streikenden.

Ueber den Ausstand in Nordhausen berichtet die Erfurter „Tribüne“: Die Firma Salsfeld u. Stein hat in verschiedenen Dörfern der Umgegend Nordhausens junge Mädchen und Burken als Arbeitswillige angeworben. Dieselben treffen morgens mit der Bahn in Nordhausen ein, werden von einem Angestellten der Firma und mehreren Polizeibeamten nach der Arbeitsstätte und abends von hier zurück zum Bahnhof geleitet. Dies eigentümliche Schauspiel rast, wie man sich denken kann, jedesmal eine größere Ansammlung von Zuschauern hervor. Meistens sind es Neugierige, und nur wenige der Ausständigen befinden sich, wie selbst die Polizeibeamten zugeben, unter der Menge. Die Polizei hat aber durch unbesonnenes Eingreifen die Leute, welche ohnehin durch das scharfe Vorgehen der Behörde gegen die Streikenden erbittert sind, noch mehr gereizt, und ist es nur der Besonnenheit der an den Ansammlungen Beteiligten zuzuschreiben, das nichts Schlimmes passiert ist. Das Komitee der Ausständigen hat die Behörde erucht, den Polizei-Organen Müdigung anzupfehlen. Um auch den Schein, als ob die Ausständigen an den unliebsten Vorkommnissen schuld sind, zu vermeiden, haben die Ausständigen beschlossen, sich jeden Abend zur Zeit des Nachttransportes der Streikbrecher nach der Bahn in einem bestimmten Lokal zu versammeln und die Präsenzliste zu versehen.

Die Fabrikanten sehen ihre Verbungen von Streikbrechern überall in Deutschland fort, ohne daß sie jedoch nennenswerten Erfolg haben. Recht bezeichnend ist es, daß die Fabrikanten den Streikbrechern weit höhere Löhne zahlen, als die Streikenden vordem bezogen. Man sieht daraus, daß es den Unternehmern gar nicht auf eine größere Ausgabe ankommt, wenn sie glauben, die Arbeiter dadurch niedriger zu können.

Wie wir ebenfalls aus der Erfurter „Tribüne“ erfahren, sendet die Nordhäuser Firma G. A. Hanewald Material nach Naunheim, welches daselbst zu Kautabal verarbeitet und unter dem Etikett: „Kautabal von A. O. Thorsbede u. Cie. Naunheim“ verhandelt wird. Möge dies den Konsumenten, welche den Boykott unterstützen, zur Warnung dienen.

Die Porzellanarbeiter der W. Schweizerischen Fabrik in Stadt-Lengsfeld befinden sich seit einiger Zeit in einem Konflikt mit der Firma. Die Ursache desselben ist die Kündigung einiger organisierter Arbeiter, was von den Kollegen als eine gegen den Verband gerichtete Maßregel angesehen und weshalb die Fabrik gesperrt wurde. Dieser Konflikt ist durch Verhandlungen eines Mitglieds vom Centralvorstand mit der Geschäftsleitung beigelegt und die Sperre aufgehoben worden. Remerding schmeint aber wieder Differenzen ausgebrochen zu sein. Wie die Erfurter „Tribüne“ berichtet, hat die Firma 18 Kündigungen, angeblich wegen schlechten Geschäftsganges, aufrechterhalten und die Namen der Gedündigten am „Schwarzen Brett“ der Fabrik angeschlagen. Da die Firma für die Gedündigten, die organisiert sind, anderweit Ertrag macht, so bleiben die Arbeiter bei ihrer Ansicht, daß hier eine Maßregelung vorliegt, und wollen zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Der Lokalverein der Dresdener Hutmacher hat sich aufgelöst. Ein Antrag in corpore in den Centralverein überzutreten, wurde abgelehnt. Etwa ein Drittel von den 50 Mitgliedern ist dem Centralverein beigetreten.

Ausland.

Eine internationale Föderation der Transport- und Verlehrsarbeiter ist in Vorbereitung. Auf dem internationalen Kongress der Transportarbeiter, der im September vorigen Jahres in Paris stattfand, wurde ein Centralrat gewählt, der jetzt einen Statutenentwurf veröffentlicht. Die definitive Gründung der Föderation, welche vor allem eine gegenseitige Unterstützung bei Streiks bezweckt, soll im nächsten Jahre in Stockholm vorgenommen werden.

Sociales.

Wie die Berufsvereinigungen die Schutzvorrichtungen kontrollieren. Zu der Frage liefert die „Münchener Post“ einen interessanten Beitrag. Vor 14 Tagen waren in München Spenglergehilfen damit beschäftigt, einen sogenannten Turm zu decken. Das zu diesem Zwecke angebrachte Gerüst entsprach in keiner Weise den Anforderungen; speziell war das Schutzgelenker nicht so, wie es nach Vorschrift hätte sein sollen. Ein Arbeiter wurde deshalb bei dem Polier vorstellig, erhielt aber den Befehl, das Gerüst könne nicht anders hergestellt werden. Als alles Neden nichts half, ging der Arbeiter kurz entschlossen an das nächste Telefon, rief das Bureau der bayerischen Bauwerks-Berufsvereinigungs-Gesellschaft an und verlangte Abstellung der Mängel an dem Neubau. Kurze Zeit nachher kam dann auch ein Beamter, aber anstatt sich sofort persönlich zu überzeugen, ob das betreffende Gerüst tatsächlich mangelhaft ist, ging der Herr zum Polier und erzählte ihm, die Spengler hätten telefoniert, das Gerüst wäre nichts zc. zc. Darob natürlich große Aufregung bei dem Herrn Polier, der die betr. Arbeiter mit heftigen Vorwürfen überhäufte. Der Herr Kontrolleur der Bauwerks-Berufsvereinigungs-Gesellschaft blieb indessen ruhig unten stehen. Erst das energische Zureden eines Arbeiters veranlaßte ihn, das Gerüst zu betreten und persönlich in Augenschein zu nehmen. Und als er das gesehen, mußte er den Arbeitern recht geben und das Anbringen eines ordentlichen Gerüsts anordnen, während der Herr, solange er bei dem Polier stand, das Gerüst den Anforderungen entsprechend gefunden hatte. Als dann der Baumeister von dem Vorfalle Kenntnis erhielt, gab es nochmal's heftige Vorwürfe für den betreffenden Arbeiter. Er hätte sich an ihn (den Baumeister) wenden sollen usw. Und ferner wurde dekretiert, der Mann solle sofort die Baustelle verlassen. Der Arbeiter erklärte, in gutem Recht und im Interesse der Anwendung eventueller Unglücksfälle gehandelt zu haben, weshalb er sich nicht vom Bau jagen lasse. Darauf forderte der Bauer vom Meister des Gehilfen, daß er den Mann von dem Bau wegnehme, was der Meister des lieben Friedens wegen denn auch that und den Arbeiter anderweitig beschäftigte. Wäre der Mann aber nicht schon Jahre lang bei dem fraglichen Spenglermeister thätig, so dürfte er eben seinen Laufpaß erhalten haben, nur weil er sich und seine Kollegen nicht der Gefahr einer leichtfertigen Bauausführung aussetzen wollte.

Auf dem deutschen Krankenpfleger-Kongress, der am 17. d. M. in Breslau tagte, wurden die Uebelstände in der Krankenpflege von Herrn Finke-Berlin in recht freimütiger und zutreffender Weise besprochen. Der Redner äußerte die Ansicht, daß durch die Verwendung von jungen Mädchen, die häufig noch recht unerfahren wären, in der Pflege erwachsener männlicher Patienten oft die Sittlichkeit und das Schamgefühl beider Teile schwer gefährdet und verletzt werde. Wie oft hörte man nicht, daß männliche Kranke sich direkt und auch wohl mit Recht weigern, sich Handreichungen gewisser Art machen zu lassen, ja oft sogar sich vor einer Unteruchung in Anwesenheit einer jungen Pflegerin scheuen. Auch Dr. Jacobsohn ist mit dem Defekten einverstanden und will die Verpflegung männlicher Kranken nur in die Hand männlicher Pfleger gelegt sehen. Ein ebenso großer Fehler sei es, in einem Krankenhause einer Oberin die gesamte Aufsicht über Kranke heiderlei Geschlechts zu geben. Diese Aufsicht gebühre dem Arzte und nicht einer Frau. Als Altersgrenze für den Eintritt in den Pflegerinnenberuf sollte das überschrittene 23. Lebensjahr angenommen werden; es würde auch nur von Nutzen sein, wenn ein staatlicher Befähigungsnausweis vor Eintritt in diesen Beruf zu erbringen wäre. Sodann sprach Herr Liebenow-Breslau über die schlechte Vergütung und Behandlung des Hilfspersonals an den Breslauer Krankenanstalten; hier mußte eine Aenderung eintreten und mit der Auswahl mußte vorsichtiger zu Werke gegangen werden. Dr. Jacobsohn stimmte dem vollkommen zu und will nur Leute von besserer allgemeiner Bildung zum Krankendienst verwendet sehen.

Die englische Fabrikinspektion und die Waschfrauen. In den letzten Tagen ist im englischen Parlament eine Novelle zum Fabrikgesetz debattiert worden, die für die Arbeiter mancher Vorteile bringt. Nicht durchgedrungen sind die Anträge, welche darauf ausliefen, auch die Wäschereien der Fabrikinspektion zu unterwerfen. Diese Anträge fielen namentlich, weil die irischen Abgeordneten dagegen waren; diese stützten für die katholischen Mütter, mit denen vielfach Wäschereibetriebe verbunden sind, und die sie nicht dem Fabrikinspektor unterstellen sehen wollten. Die Kommen würden schon für die Seelen ihrer Untergebenen sorgen; sie würden verantwortungsvolles Gefühl gegenüber Gott zeigen, um gute Arbeitsverhältnisse für die Waschfrauen einzuführen. Der Einwand, daß es sich durchaus nicht um die Seelen, sondern um das materielle Wohlergehen der Waschfrauen handle, drang nicht durch. Nun müssen aber auch die vielen Tausende von Waschfrauen, die nicht in den Klöstern beschäftigt sind, des so nötigen gegenseitigen Schutzes ihrer Arbeitskraft entbehren.

Versammlungen.

Die Brauer hielten am 18. August ihre regelmäßige Monatsversammlung im „Gewerkschaftshaus“ ab. Beim Punkt „Innere Vereinsangelegenheiten“ führte Tröger aus, daß der letzte Versammlungsbericht nicht so abgefäht wäre, wie der Verlauf der Versammlung gewesen sei. Sein Antrag bezugs Wiedereinsetzung der Hilfskommission sei nur deshalb von ihm gestellt worden, um unnütigen Schreibereien und Weilschwärmereien mit dem Brauerverein aus dem Wege zu gehen. Die Vorträge, welche besonders von der Sektion der Hilfsarbeiter gegen seine Person gerichtet würden, seien hinfällig und beruhten auf Irrtum.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Budapest, 21. August. (B. Z. B.) In der Ortschaft O-Rankiza (Komitat Vacs-Bodrog) zerstörte eine Feuerbrunn 32 Häuser.

Cherbourg, 21. August. (B. Z. B.) Ein heftiger Sturm hat auf der See großen Schaden angerichtet. Eine englische Yacht wurde an die Küste geworfen. Eine andre englische Yacht, die dringende Hilfe verlangt hatte, konnte nur durch zwei Dampfer in Sicherheit gebracht werden.

Brest, 21. August. (B. Z. B.) Eine Depesche aus Trégulier meldet, daß gestern Abend ein Vergnügnngsboot gekentert ist, wobei 15 Personen ertranken.

Mailand, 21. August. (B. Z. B.) Die Bediensteten der nicht-städtischen Tramway beschloßen die Wiederaufnahme der Arbeit.

Saragossa, 21. August. (B. Z. B.) Infolge eines heftigen Sturmes, der in der ganzen hiesigen Gegend wüthete, sind in Villanueva de Bioca 40 Häuser eingestürzt. Sechs Personen wurden getödtet.

Sofia, 21. August. (B. Z. B.) Der Streik der Straßenbahn-Angestellten ist beigelegt worden.

Weking, 21. August. (B. Z. B.) In der Umgegend der Hauptstadt wurde vor ungefähr 14 Tagen ein Fremder von Rändern überfallen und ermordet. Wie sich herausstellte, handelt es sich um den Lloyd-Steward Frey Fahr aus Wendelsheim in Rheinhesien, der im August vorigen Jahres hierher gekommen sein soll. Wegen Verfolgung und Bestrafung der Mörder ist das Erforderliche sofort veranlaßt worden.

4. Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Halle, 20. August.

3. Verhandlungstag.

Ueber „Lohnbewegungen“ referierte Riese-Münchberg: Die Ansicht der Arbeitgeber „Herr im eigenen Hause zu sein“ habe sich in ihrem Verhalte gleichfalls gezeigt.

Ueber „Gebietsabgrenzung“ referierte Lunge-Offenbach: Die im Senefelder-Bund vorgenommene Umgestaltung brachte eine 3/5-Mehrheit für Gebietsabgrenzung.

Ueber Lehrlingswesen referierte Dübelt-Berlin: Erschreckend habe besonders in der Lithographie die Lehrlingszahl zugenommen, so daß oft Lehrlinge in gleicher Zahl, ja sogar mehr als Schülern vorhanden sind.

Ueber Tarifgemeinschaften referierte Tischen-Dörfer-Berlin und empfahl unter Hinweis auf den Beschluß des letzten Gewerkschaftscongresses auf eine Tarifgemeinschaft einzugehen.

1. Die Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands erklärt ihre Bereitwilligkeit, mit den Arbeitgebern beziehungsweise den Arbeitgeber-Verbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen.

2. Zur Herbeiführung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeber-Verbände zu stellen, und alle derartigen Bestrebungen einzelner Ortsvereine unterstützend tätig zu unterstützen.

3. Bei den eventuellen Verhandlungen über die Tarifgemeinschaft ist in erster Linie die Regelung der Lehrlingsfrage anzustreben, doch sollen allmählich auch über Arbeitszeit und Arbeitslohn, Accord und Heimarbeit, hygienische Maßnahmen und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie über sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses Vereinbarungen herbeigeführt werden.

4. Alle Abmachungen einzelner Ortsvereine mit Arbeitgebern resp. Arbeitgeberverbänden ihrer Bezirke, insbesondere die Dauer derselben, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

5. Vor dem eventuellen Abschluß von Vereinbarungen mit dem Verein der Steindruckermeister Deutschlands ist der Vorstand verpflichtet, dieselben den Zentralverbänden zur Beschlußfassung vorzulegen.

6. Die Anträge für die Hamburg- und Hannover sind dem Vorstand als Material zur Ausarbeitung einer Vorlage für die nächste Generalversammlung zu überreichen.

Die Diskussion über diesen Punkt wurde am 7. Uhr bis Mittwoch vertagt.

Partei-Nachrichten.

Eine Parteiverammlung des 18. sächsischen Reichstags-Wahlkreises beschäftigte sich mit dem Lüberer Parteitag. Eine breite Erörterung veranlaßte der Schiedsrichterspruch über die Hamburger Accordmaurer.

Die Juidauer Parteigenossen erblickten in dem Schiedsrichterspruch, die Hamburger Accordmaurer betreffend, einen starken Fortschritt. Sie erwarten deshalb von dem Parteitag eine baldige Annulierung dieses Beschlusses.

Die Aufhebung resp. Abänderung des § 2 des Organisations-Statuts der Gesamtpartei soll nach einem Beschlusse der Konferenz des Kreis Offenbach-Dieburg, wie wir dem Bericht über dieselbe ergänzend hinzufügen wollen, auf dem Parteitag in Lübeck beantragt werden.

Die sozialistische Bewegung in Japan. Katayama, der Führer der japanischen Sozialdemokratie und Redacteur der „Labour World“, teilt mit, daß er vor das Gericht in Tokio geladen sei.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Sechs Parteiversammlungen

werden heute abgehalten, in welchen die Sozialdemokratie Berlins sowie die brandenburger Parteikonferenz als auch zum Lüberer Parteitag Stellung zu nehmen und die Delegierten zu wählen hat.

Die Versammlungen werden abends 8 1/2 Uhr in folgenden Lokalen abgehalten:

- 1. Kreis: Arminhallen, Kommandantenstr. 20. 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ...

Hermisdorf. Sonntag, Punkt 4 Uhr, ist eine Volkshilfe-Sammlung bei H. Niedel zur „Soolquelle“.

Groß-Lichterfelde-Lankwitz. Die Parteigenossen beider Orte werden ersucht, sich zum Zweck einer Flugblatt-Verteilung am Freitagabend präcise 7 Uhr in den nachbenannten Lokalen recht zahlreich einzufinden.

Charlottenburg. Die Mitgliedserversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Charlottenburg fällt in diesem Monat aus.

Pankow-Nieder-Schönhausen. Sonntag findet eine Flugblattverbreitung über Land statt.

Lokales.

„Ich liegt“ und besitze —

Ich liegt schlafen! Dies fortwährende Leitmotiv der herrschenden Klassen spielt man in der Frage des Wohnungsnotstandes nicht allein in Berlin, sondern in weit energischeren Tönen auch in den Vororten.

Anderes in den kleinen Vororten. Hier sitzen die Erbengesehnen noch in trauer Waldsprüchlichkeit in den Gemeindevertretungen; sie genießen den Entbehrenslohn, den ihnen die Grundstückspekulation ganz ohne Ansehen der Geistesgaben in den Schoß geworfen hat.

Angesichts dieser schlimmen Zustände fühlte der sozialdemokratische Wahlverein der drei Orte sich verpflichtet, die Gemeindebehörden an ihre Aufgaben zu erinnern.

Die Antwort des Gemeindevorstehers von Tempelhof lautete: „Auf das Schreiben erwidere ich, daß die dortigen Vorschläge noch beendete Prüfung durch den Gemeindevorstand der Vertretung hierseits vorgelegt werden.“

Hierbei bemerke ich, daß ich mich auf weiteren Schriftwechsel in dieser Sache nicht einlassen kann.“

Von Mariendorf: „Die Gemeindevertretung ist zur Zeit nicht in der Lage, der Sache näher zu treten, müßte es vielmehr den Industriellen hierseits überlassen, für Wohnungen ihrer Angestellten und Arbeiter Sorge zu tragen.“

Mariensfelde bemerkt zur Sache: „Die hiesige Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juli d. J. beschlossen, über Ihren Antrag zur Tagesordnung überzugehen.“

Hoffentlich haben diese klassischen Beweismittel moderner Reichthumspolitik das eine Gute im Gefolge, daß die Arbeiterschaft in den Vororten energischer als bisher dafür sorgt, daß Vertreter ihrer Interessen in die Dorparlamente einzugehen und als Gegente im Kampfe den Erbengesehnen den Standpunkt klar machen.

Zum Achnur-Verfahren. Das Polizeipräsidium teilt mit: Wie die Vorbereiter und Freizeiter, so sind auch die Lederhändler um eine polizeiliche Anordnung dahin vorzulegen, daß im Landespollzeibezirk Berlin die offenen Verkaufsstellen der Lederbranche (Lederhandlungen, Lederanschnitt-Handlungen mit Lederverkauf und Lederfabrik-Niederlagen) in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für den Antrag vorhanden ist.

Ueber Erkrankungen an der Ruhr unter den Mannschaften der 2. Garde-Infanterie-Brigade, die das 2. und 4. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Füsilier-Regiment umfasst, erfahren wir folgende Einzelheiten: Die Krankheit trat auf dem Übungplatze zu Döberitz zuerst beim 4. Garde-Regiment z. B. auf.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Aufser Parteigenosse Richard Levy von der „Exfurter Tribüne“ verhielt die lange Gefängnisstrafe, die seiner Zeit in dem Ansehen erregenden Majestätsbeleidigungs-Prozeß gegen ihn ausgesprochen worden ist, bekanntlich in Gefängnis zu Pfingsten.

Revisionen der Barbiergeschäfte Berlins auf den hygienischen Zustand der in denselben im Gebrauch befindlichen Messer, Apparate und Bürsten werden gegenwärtig durch Bezirksärzte vorgenommen.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Ein Theaterkandal hat sich am Dienstagabend bei der Aufführung von Rossinis „Wilhelm Tell“ im Berliner Theater ereignet. Der königlich preussische Kammerling Otto Bruders erschien nämlich als Teil in einem bedenklich angeheilerten Zustand auf der Bühne und schwanke derart hin und her, daß die Vorstellung im dritten Akt abgebrochen werden mußte.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Ueber die Höhe der Prozeßkosten im Sternberg-Prozeß kann die „Post. Ztg.“ aus guter Quelle mitteilen, daß die Kostenrechnung, soweit sie den Beurteilten, Bankier August Sternberg betrifft, 87 Seiten umfaßt und den Betrag von 15 630 00 Mk. erreicht.

Von dem Eisenbahnerfest, mit dem die Angestellten im Weiße des Herrn Zielen geehrt wurden, berichtet ein heftiges Blatt noch folgende schauerliche Einzelheit: Als das Feuerwerk abgebrannt war, mit dem das „wohlgelungene“ Fest abschloß, erging sich auf dem Bahnhofsplatz in Friedrichshagen eine noch weit furchtbarere Scene. Die große Menschenmasse eilte nun zur Rückfahrt und in dem Gedränge wurde die Frau eines Eisenbahn-Beamten gegen einen einfallenden Vorortzug gepreßt und von den Trittbrettern erschlagen. Beide Weine und Arme sind mehrfach gebrochen und der Brustkasten eingedrückt; bewußtlos und in hoffnungslosem Zustande wurde die verunglückte Frau nach Verhu zurückbefördert.

Selbstmord eines Liebespaars. Als Dienstagabend gegen 1/11 Uhr der Schnellzug Berlin—Verlin sich der Station Grünau näherte, warf sich kurz vor dem heranbrausenden Train ein junger Mann und ein junges Mädchen auf das Geleise. Die Lokomotive erfaßte und überfuhr sie derart, daß beiden der Kopf vom Dampf getrennt wurde. Die Leichen blieben bis zum Eintreffen der zuständigen Gerichtscommission in der Nähe der Unglücksstelle im Freien liegen. Die Lebensnerven waren der 19 Jahre alte Wille Fischer, der auf Abwege geratene Sohn eines Getragten, sehr achtbaren Postkassiers, und die gleichalterige Anna C. aus Rickdorf. Wille F., der die Schriftlehre erlernt, hatte mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft und hatte mit der Geliebten auch schon in einer gemeinsamen Wohnung gelebt. Die Eltern billigten dieses Verhältnis nicht, zumal der Lebenswandel des jungen Mannes auch sonst kein tadelloser war. Das mag die jungen Leute veranlaßt haben, freiwillig in den Tod zu gehen, ein Entschluß, den sie gemeinsam in der geschloßenen einsamen Weise ausgeführt haben.

Die Leiche des Dienstmädchens Marisa Grün aus Berlin, welches bei Hangelberg auf räthselhafte Weise ums Leben kam, ist in Gegenwart einer Gerichtscommission wieder ausgegraben und dann obduciert worden. Keiner den Befund der Leichenschau ist noch nichts bekannt. Man rechnet damit, daß an der Grün ein Verbrechen begangen wurde.

Opfer des Straßenverkehrs. Der 12 Jahre alte Sohn Hermann des Postkassiers Witt aus der Poststraße 18 ging gestern Mittwochnachmittag, zwischen 12 und 1 Uhr auf dem Heimweg aus der Schule an der Ecke der Feld- und Kaserstraße über den Fährdamm. Die Schulmappe unter dem Arme sprang er, mit drei Schulkameraden spielend, lebhaft umher und sah nicht, daß von der abfahrenden Feldstraße her ein Steinwagen gefahren kam, um in die Kaserstraße einzubiegen. Rückwärts tamte er gegen die Pferde, die ihn umstießen. Der Kutscher konnte auf der abschüssigen Bahn den Wagen nicht mehr zum Stehen bringen. Vor den Augen seiner entsetzten Spielgefährten ging ein Vorderrad des schweren Wagens dem Unglücklichen über den Kopf. Ein Schuttmann eilte mit dem Schwertberke nach dem Lazarus-Krankenhaus. Der Knabe war ihm aber schon unter den Händen gestorben, und nachdem man im Krankenhaus den Tod festgestellt hatte, übernahm er die traurige Aufgabe, den unglücklichen Eltern die Leiche ihres Sohnes ins Haus zu bringen. — Der fünfzehn Jahre alte Schuhmacherlehrling Arthur Wurchardt, der Sohn einer Drechslerswitwe aus der Stephanstraße 51, der am 3. d. M. in der Charlottenstraße von der Straßenbahn überfahren und mit einer schweren Anverletzung in ein Krankenhaus gebracht wurde, ist dort am Wundstarrkrampf gestorben.

Vor einem Straßenbahnwagen schienten gestern, Mittwoch nachmittag um 1/11 Uhr am Tempelhofer Ufer die Pferde einer herrschaftlichen Kutsche, deren Eigentümer sich im Dienstgebäude der Eisenbahn-Direktion befand. Sie gingen durch und tamnten mit einem Bretterwagen zusammen, der von der Potsdamer Brücke nach der Flottwellstraße zu gefahren kam. Der Kutscher stog vom Bod gegen den Bretterwagen, kam aber mit unglücklichen Verletzungen davon. Von den beiden Pferden, die stürzten, stieß sich eins ein Loch in die Brust, während das andre sich die Kopfhaut an einer Seite aufschlitzte. Beide mußten einem Thierarzte zugeführt werden.

Ein Dampferunglück hat sich am Dienstagabend auf dem Wannsee zugetragen und die Verletzung mehrere Personen herbeigeführt. Auf dem Dampfer „Elsa“, welcher die Uebersahrt vom Bahnhofs nach dem jenseitigen Ufer vermittelt, war gegen 1/11 Uhr, als er eben seine letzte Fahrt mit nur vier Personen antreten wollte, die Feuerbüchse in dem Maschinenraumbel aus noch nicht aufgeklärter Veranlassung gesprungen, was mit heftigem Knall und größerem Luftdruck geschah. Durch die infolgedessen austretenden heißen Dämpfe und Wassermassen erlitten der Maschinist Groß und der Schiffsführer Larum nicht unerhebliche Verletzungen am Oberkörper und wurden noch in der Nacht, nachdem ihnen durch die Herge Dr. Brauch und Dr. Jansen Hilfe geleistet war, nach dem Oberlin-Krankenhaus in Rowanow gebracht. Von den 4 Passagieren erlitt ein Berliner Architekt, der den Bau einer Villa in Wannsee leitete, an den Händen durch den anströmenden Dampf Verletzungen, weil er sich zufällig in der Nähe der Maschine auf einer Bank niedergelegt und die Hände unter den Kopf gelegt hatte. Ein Mendant aus Berlin, ein Gärtner aus Wannsee und ein junger Kaufmann aus Berlin kamen mit geringeren Verletzungen davon. Letzterer lernte am Mittwoch früh schon nach Berlin zurück, während die drei andern in Wannsee vorläufig verblieben. Man hofft, alle Verletzten bald wieder herzustellen.

Unter dem Verdacht, den Ueberfall auf die Frau des Instrumentenmachers Wäsch in der Kottbuserstraße verübt zu haben, wurden durch die Kriminalpolizei in den letzten Tagen mehrere Personen festgenommen. Die Mutter der Frau Wäsch, Frau Tärner, welcher die Siftierten vorgeführt wurden, veranlaßte in diesen nicht den Täter zu erkennen. Die Polizeibehörde hat nunmehr ein Signalement von dem Räuber ausgegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß der Gesuchte eine leicht belegte Stimme hat und beim Sprechen öfter zischt. Hierbei tritt die Oberlippe des Mannes etwas zurück, wodurch die beiden Vorderzähne des Oberkiefers, die durch eine bedeutende Breite ausfallen, sichtbar werden.

Durch Öffnen der Pulskammern versuchte sich am Dienstagabend eine Gräfin, die 75 Jahre alte Wittve Grothe, in ihrer Wohnung am Tempelhofer Weg 5 in Schönberg zu töten. Erst gestern mittag fanden Nachbarn die Unglückliche bewußtlos in ihrem Bette auf und sorgten dafür, daß sie in ein Krankenhaus gebracht wurde. Gram über den Tod eines Angehörigen soll die Frau zum Selbstmordversuch getrieben haben.

Beim Spielen ist Mittwochabend an der Zimmermannschen Brücke in Charlottenburg das anderthalb Jahre alte Schändchen des Fischlers Friedrich, der dort in der Nähe wohnt, ertrunken. Das Kind fiel in die Spree, ohne daß anfänglich es bemerkt wurde; als man Hilfe brachte, war es bereits zu spät.

Feuernachrichten. Wegen eines Dachstuhlbrandes wurde die Wehr Dienstagabend zweimal nach Piesnitz 4 gerufen. Außer einem Teile des Dachstuhles wurde auch ein Posten Tischlerbühler eingeleistet. Zur selben Zeit erfolgten Wehrdurchgänger 38 und Waidbach-Ufer 6 keine Wohnungsbrände, die Betten und Kleider zerstörten. Kleine Feuertücher 1 war Gas ausgeströmt, doch konnte eine Explosion noch rechtzeitig verhindert werden. Mittwoch früh 6 Uhr wurde die Wehr nach dem Engel-Ufer unweit der Adalbert-Brücke gerufen, wo ein Spreckahn led geworden war. Es gelang ihn nach Auspumpen des Wassers wieder flott zu machen.

Aus den Nachbarorten.

Die neuen Wählerlisten für die bevorstehenden Schöneberger Stadtkommunalwahlen, welche bis zum 31. August, auch Sonntags, im Wahlbureau, Zeugnisstr. 63/64, zur öffentlichen Einsicht ausliegen, zeigen wiederum eine bedeutende Verschärfung der Einkommensverhältnisse der zur I. Wählerabteilung gehörigen Personen. Während in den Jahren 1897 und 1899 der höchste

Steuersatz in der ersten Abteilung 35 992 bezw. 35 244 M. betrug, zahlte der Höchstbesteuerter in dieser Abteilung in diesem Jahre schon 42 210 M. Damals mußte man mindestens 790 bezw. 939 M. zahlen, um zur ersten Abteilung zu gehören, diesmal beträgt der Mindeststeuernbetrag 887 M., die Minimalgrenze hat sich also durchschnittlich wenig gegen die Vorjahre verändert. Die Zahl der Wähler beträgt jetzt 372, sie hat gegen die genannten Jahre um 195 bezw. 170 zugenommen. Die zweite Abteilung, zu welcher diesmal 2140 Wähler gehören (1897 und 1899 betrug die Zahl 770 bezw. 969), beginnt mit dem Steuerbetrage von 887 M. und schließt mit 144 M. In den genannten Vorjahren endigte die Minimalgrenze mit 248 bezw. 225 M. Sie ist also diesmal zurückgegangen, was jedenfalls auf die Verschärfung der Wahlbezirke zurückzuführen ist. Die dritte Abteilung mit ihren 12 820 Wählern (1897 und 1899 11 144 bezw. 9800 Wähler) beginnt mit dem Steuerbetrage von 144 M. und schließt mit 6 M. Die Gesamtzahl der stimmungsfähigen Personen Schönebergs ist von 12 141 im Jahre 1897 und 13 000 im Jahre 1899 diesmal auf 15 333 angewachsen, hat sich also um 3191 bezw. 2325 vermehrt, während die Gesamtsumme aller Steuern um rund 690 000 bezw. 549 000 M. zugenommen hat. — Zum Schluß wollen wir nicht vergessen, wiederholt auf die Einsichtnahme der Wählerlisten aufmerksam zu machen.

Aus Lichtenberg wird uns berichtet: In engerer Ausschreibung auf Lieferung von Subsellien (Schränke, Tische, Bänke usw.) für den Anbau der Schule wurden vier Gebote abgegeben. Drei Tischlermeister berechnen 10 210 M., 9932,60 M., 9479,51 M. und ein Zimmermeister 7900 M. Also eine Differenz von 2310 M., etwa 20 Proz. gegen das Höchstgebot. Die drüßige Gesundheitscommission hielt ihre erste Sitzung ab und beschloß zunächst, alle baulichen Anlagen des Orts in Augenschein zu nehmen. Der Anfang wurde mit dem Arbeiterwohnhaus des Ritterguts Lichtenberg gemacht. Hier zeigte sich das Glend in seiner ganzen Größe. Die unter dem Dache belegenen „Wohnungen“ sind 2 Meter 27 Centimeter hoch; als Fenster vermittelt ober besser gesagt verhindern sogenannte Bodenlulen den Zutritt von Luft und Licht. Es sind ja nur Polen, die hier hausen, und die sind sehr zufrieden, zahlen ja auch keine Miete! Hier thut Nothilfe dringend not.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung in Spandau. Ein dringlicher Antrag unter Genossen betr. die Verändigung des Gewerbegerichtstages wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die gegen die Richtigkeit der Wählerliste von 6 Charnegarnisten erhobene Einsprüche wurden als gerechtfertigt erachtet und die Ergänzung der Liste beschlossen. Ohne jede Debatte wurde die wiederholte Magistratsvorlage betr. Anstellung eines Stadt-Vauinspektors abgelehnt. Eine sehr ausgedehnte Erörterung entstand über die vom Magistrat geforderte Nachbewilligung von 87 107 M. Die Stadt. Jene und Kieger kritisierten scharf eine solche Finanzwirtschaft, die im Jahre zusammen circa 200 000 M. nachbewilligt werden müßte; die heutigen Nachbewilligungen würden verlangt, obgleich doch bereits der Finalabluß längst gemacht sei. Stadt. Kieger bringt die bekannte Kohlenlieferungs-gesichte und die schöpferische Verhandlung zu diesem Thema zur Sprache. Der klagende Stadtverordnete-Vorsteher habe in diesem Beleidigungsprose nicht gut abgeschlossen.

Sonderbarerweise hat das Gericht dem städtischen Wiegemeister, einem längst bewährten Beamten, keinen Glauben brigemessen, obgleich dieser zur Sache allein völlig uninteressiert war. Dieser Wiegemeister sei, so führte Kieger aus, übrigens, wahrscheinlich weil er ohne Ansehen der Person städtische Interessen wahrgenommen habe, obendrein vom Magistrat entlassen. Der Redner verlangte gründliche Untersuchung der Angelegenheit. Oberbürgermeister Köhler bestritt die Entlassung des Wiegemeisters, dessen Arbeit würde nur „vorläufig“ von dem städtischen Feuerwehr-Feldweibel besorgt (was einer Entlassung gleichkommt, da der Wiegemeister im Stundenlohn beschäftigt wird. Der Berichterstatter.) Mehrere bürgerliche Stadtverordnete stellen dem Wiegemeister ein sehr gutes Zeugnis aus. Bei einem andern Punkte bringt Stadt. Pieper zur Sprache, daß ein Polizeibeamter für eine einzige Recherche in einem Lokal mit Damenbedienung etwa 60 M. Kopfen liquidirt und erhalten haben soll. Es kurtierten fonderbare Gerüchte. Oberbürgermeister Köhler wurde pathetisch und meinte, daß man ihm doch Vertrauen entgegenbringen müsse. Stadt. Kieger kritisierte ebenfalls solche unverhältnismäßig kostspieligen Recherchen vom rein finanziellen Standpunkte aus. Die Sitzung wurde schließlich vor Beendigung der Tagesordnung vertagt.

Die Verbesserung der Musik-Automaten in Neu-Weißensee soll nach einem bestimmten aufgestellten Bericht von Amts wegen geplant sein; eine entsprechende Vorlage wird schon die nächste Sitzung des Amtsausschusses beschäftigen. In weiten Kreisen, namentlich unter den Gastwirten, herrscht darüber große Erregung. Dies ist begründlich, wenn man bedenkt, daß die Wirthe in diesem Jahre schon 175 Proz. Zuschlag zu der Betriebssteuer zu zahlen haben. —

Neu-Weißensee. Die Straßenbau-Kommission hat in ihrer letzten Sitzung die Pflasterung der Sedaustraße der Firma Raabte u. Feltenberg als Mindestfordernden übertragen. Diese Firma fordert für diese Arbeiten 13 000 M., während der Höchstfordernde für dieselben Arbeiten 21 199 Mark verlangt, also ca. 63 Prozent mehr. — Das Kuratorium für die Gemeindevorte will der Gemeindevertretung vorschlagen, sämtlichen Pächtern des Kieselhofes zum 1. Dezember d. J. zu kündigen. — Der Amtsausschuh hat in seiner letzten Sitzung die Pflasterung der Rennbahnstraße beschlossen. Die Kosten werden, da diese Straße zur Hälfte Neu-Weißensee, zur andern Hälfte Weißensee gehört, gleichmäßig von beiden Gemeinden getragen.

Mutter und Sohn ertrunken. Einem seltenen Unfall sind gestern früh zwei Menichenleben zum Opfer gefallen. Die Frau, bes mit ihrem Fahrzeug auf der Bohme bei Hantels Ablage liegenden Fruchtthierers Albert Jönas aus Groß-Hörs unternahm, wie der „Volkz.“ mitgeteilt wird, in der achten Stunde mit ihrem zehn-jährigen Sohne Albert in einem schon etwas defekten Handlakh eine Uebersahrt nach Rauern, um dort eine Verwandte zu besuchen. Als der Kahn die Mitte des offenen Rohnröfers erreicht hatte, wurde er plötzlich von einer sogenannten Vaggetfähre der Körischen Dampfschiffwerke, die von Köpenick heraufkam, derartig angezogen, daß er umgeworfen wurde; beide Jnsassen des Rahnes, Mutter und Sohn, wurden ins Wasser geschleudert, wobei sie ihren Tod fanden, da sie in das Schraubenseil der Vaggetmaschine gerieten und von diesem in die Tiefe gezogen wurden.

Von einem Fisch lebendig gefährlich verwundet wurde vorgestern der 11 Jahre alte Sannhabe Adolf Schäfer aus Cappe bei Piesnitz in den Kreise Templin. In Cappe wird ein Fischei-Arbeiter Köbisch vermilt, Förster und Gendarmen nahmen nun eine Anzahl Jungen an, um mit ihrer Hilfe die ausgeschiedenen Wadungen jener Gegend nach dem Verschwinden abzusuchen. In einer langen Kette durchstreiften Beamte und Jungen die Gegend. Dabei trieben sie auch Wild auf, namentlich eine besonders hohe Art von Fischen, die auf Veranlassung des Kaisers vor mehreren Jahren aus Ungarn eingeführt wurden. Einer dieser Fische lernte nun zu der Kette zurück und lief auf den kleinen Schäfer zu, der ihn, im Lammholz stehend, nicht sehen konnte. Als der Junge sich schließlich umwandte, ramnte ihm der Fisch sein großes Geweih unter dem linken Auge in den Kopf hinein. Die Spitze drang so weit ein, daß sie auch das Gehirn verletzete. Ein Arzt in Schönbeck, zu dem der alte Schäfer seinen Sohn sogleich brachte, mußte das Auge sofort herausnehmen. Ob der Kernste mit dem Leben davonkommen wird, ist sehr zweifelhaft.

Gewerke-Beitrag.

Wenn in der „Ladenschuh“ im Sinne des § 139 e der Gewerbe-Ordnung erfolgt? Diese für alle Geschäftsinhaber wichtige Frage botte der Ferien-Strassenrat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung zu entscheiden. Der Kaufmann R hatte eines Abends um 9 Uhr die Thür der von ihm verwalteten Deildatthoorenhandlung zugellnt, aber nicht verschloßen, und

hielt sich noch einige Zeit im Laden auf. Verkauf wurde nach 9 Uhr nichts mehr. Gleichwohl erhielt R. eine Auflage wegen Vergehens gegen § 139 e der Gewerbe-Ordnung, wonach offene Verkaufsstellen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Das Angeklagte wurde in zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht führte aus: Eine Verletzung des § 139 e könne hier nicht angenommen werden. Allerdings sei auf Grund jener Bestimmung von den Geschäftsinhabern eine an das Publikum gerichtete und vom Publikum wahrnehmbare Willensäußerung, daß nunmehr (von 9 Uhr ab) nicht mehr verkauft werde, zu fordern. Eine solche habe hier vorgelegen, denn ein Laden, dessen Thür gewöhnlich offen stehe, biete nach dem bloßen Schluß der Ladenthür ein ganz anderes Bild. Das Publikum wisse, es solle nichts mehr verkauft werden. Die Andringung von Plakaten und das Herunterlassen von Jalousien erscheine nicht erforderlich. Der Ladeninhaber erfülle seine Pflicht, wenn er den trotz des Dührschlusses eintretenden Kunden zurückweise. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob jedoch das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verurteilte den Angeklagten zu der niedrigste zulässigen Strafe von 3 M. Präsident Großschuff führte begründend aus: Das Landgericht lege den § 139 e der Gewerbe-Ordnung unrichtig aus. Wenn darin bestimmt sei, daß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müßten, so ordne die Bestimmung allerdings nicht ein eigentliches Geschließen der Verkaufsstelle an, sondern nur ein Schließen für den Geschäftsverkehr. Das müsse aber nach außen für das Publikum kundbar gemacht werden. Durch ein Zullinken der Thür könne das nicht geschehen. Wenn auch die gewöhnliche Kundstöße des Angeklagten genügt habe, daß der Geschäftsverkehr bei zugellnter Thür geschlossen sei, so genüge doch das Zullinken nicht, dem gesamten Publikum gegenüber den Ladenschuh erkundbar zu machen. Somit sei hier eine Uebertretung des § 139 e anzunehmen.

Hotelgeheimnisse. Wegen zahlreicher Diebstähle war seiner Zeit das Zimmermädchen Helene Leersch in Unterschulzhaft genommen worden. Die Untersuchung gegen sie wurde auf eine ganze Reihe von Diebstählen an Juwelen und Schmuckgegenständen ausgebehrt, die Anlage aber schließlich nur in zwei Fällen erhoben, während in den übrigen Fällen das Verfahren eingestellt werden mußte. Die Angeklagte ist eine nicht unansehnliche, außerordentlich gewandte Person, die schon ein abenteuerliches Leben hinter sich hat. Sie ist seit einer Reihe von Jahren in Kachener und Berliner Hotels Stubenmädchen gewesen und hat zahllose Liebesverhältnisse mit Hotelgästen angeknüpft. Hier in Berlin war sie in den Hotels Kachener Hof, Westminster, Prinz Wilhelm, Monopol und Bristol thätig. In dem letzteren Hotel kamen eine Zeit lang auffallend viele Diebstähle vor und die Anzeigen von Hotelgästen, denen aus ihren Zimmern Wertgegenstände abhand abhand kamen, waren an der Tagesordnung. Es gelang f. B. den Hotellieb Jarnowski abzufassen und zur Bestrafung zu bringen. Außer ihm mußten aber noch andre Personen diebstahligen Geläften geföhrt haben und der Verdacht des Vertrauensmißbrauchs fiel schließlich auf die Angeklagte, die auf Grund der Ergebnisse einer bei ihr vorgenommenen Hausungung ins Untersuchungsgefängnis abgeführt wurde. Sie scheint durch diesen Zwischenfall nicht sehr erregt worden zu sein, denn in ihren Briefen, die sie aus dem Gefängnis hinausandte, äußerte sie sich über ihre veränderte Lage in launiger Weise. So schreibt sie u. a. sie habe jetzt im „Korhotel“ eine gute Saisonstelle, sie müsse dienen wie die Soldaten, die Dauer ihrer Dienstzeit sei aber noch nicht bestimmt, es gebe ihr ganz gut, doch gebe es leider kein Bier vom Jah, sondern nur Flaschenbier z. z. Bei der in ihrem Zimmer vorgenommenen Hausungung wurden u. a. vorgefunden: eine wertvolle Brosche in Schmetterlingsform im Werte von 900—1000 M., eine Brosche in Kettenform, ein Brillantring, eine einfache Brosche mit Brillanten, zwei goldene Radeln, ein goldener Hemdenknopf mit Brillanten und eine wertvolle goldene Damenuhr. Die Angeklagte bestritt entschieden, diese Kostbarkeiten gestohlen zu haben und konnte es gar nicht begreifen, daß der Bestf solcher Kleinodien bei einem Zimmermädchen, welches viele Jahre hindurch junge und reiche Herren zu bedienen gehabt und — wie sie mit Stolz veräußerte — immer sehr lebenswürdig gewesen ist, Verwunderung erregen kann. Sie behauptete, daß die Schmuckgegenstände ihrer Liebhaber seien und richte mit einer ganzen Liste solcher Herren heraus, die mit ihr in freundschaftlichen Verkehr getreten seien. Es wurden umfassende Recherchen angestellt, die ergaben, daß die Angeklagte allerdings viele Freunde gehabt hat; die noch lebenden bestritten, ihr so kostbare Geschenke gemacht zu haben, es waren aber inzwischen schon etliche gestorben oder in die weite Welt gegangen und gerade auf diese betrieb sich die Angeklagte als die gültigen Geber. Das Ende vom Liede war, daß in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Vertriehenen aus Diebstählen herrührten. Dagegen war dies zweifellos bei dem Hemdenknopf und der Damenuhr der Fall. Ersterer war einem Hotelgast abhand gekommen, die Damenuhr gebörte einer mit einer amerikanischen Familie reisenden Engländerin, die die Uhr in ihrem Reisekoffer aufbewahrt und den Verlust überhaupt nicht bemerkt hatte. Erst als ihr eine Freundin brieflich mitgeteilt hatte, daß bei der Angeklagten eine der ihrigen ähnliche Uhr beschlagnahmt worden sei, hat die Witw. festgestellt, daß ihr thätlichlich ihre Uhr fehlte. — Die Angeklagte, die sich gestern wegen dieser beiden Diebstähle vor der vierten Ferienstrassammer zu verantworten hatte, ließ sich durch keines der vielen Verachtismomente, die der Vorsitzende gegen sie vorbrachte, aus der Fassung bringen. Sie gab zu, den Hemdenknopf, den sie für wertlos gehalten, beim Reinigen eines ihr unterstellten Zimmers gefunden und behalten zu haben. Ueber den Erwerb der Uhr gab sie eine abenteuerliche Geschichte zum besten. Sie behauptete, daß sie die Uhr von einem russischen Lieutenant oder Student von Wehrens, der sie schon vom Hotel Prinz Wilhelm her gekauft und wiederholt angeborgt habe, als Pfand für ein Darlehn erhalten habe. Dieser Wehrens, der wirklich existiert und jetzt in Amerika weilen soll, sei eines Tages ins Hotel Bristol gekommen und habe sie aufgefordert, als sie gerade eines der zusammenhängenden Zimmer der amerikanischen Familie reinigte. Da er sie inländisch noch einmal um ein Darlehn gebeten, habe sie ihn einen Augenblick allein im Zimmer gelassen und aus ihrem Zimmer Geld geholt. Als sie dies dem Wehrens ausgehändigt, habe ihr letzterer die Uhr als Pfand gegeben. Er mußte also in der kurzen Zeit ins Nebenzimmer gegangen und aus dem Reisekoffer der Engländerin die Uhr herausgeholt haben. So unwahrscheinlich dies ist, so blieb doch die Angeklagte dabei. Sie meinte: die Uhr würde wohl gar nicht im Reisekoffer gelegen haben, sondern in irgend einer Ecke, denn die Engländerinnen seien immer die „Schludderigsten und nachlässigsten Hotelgäste“. Die Angeklagte sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Zeugen ihre Angaben bestätigen würden. Ein Fräulein L., bei dem die Angeklagte mehrere Male gewohnt hat, behauptete, daß dieselbe stets im Besitze vieler kostbarer Schmuckgegenstände gewesen sei. Durch Vernehmung des Hotelbesizers Fromme wurde festgestellt, daß der erwähnte Kasse v. Wehrens schon 6 Monate bevor die Diebstähle im Hotel Bristol vorgekommen waren, im Hotel Prinz Wilhelm gewohnt hatte. Schon zu damaliger Zeit habe die Angeklagte dem Oberkellner erzählt, daß sie von Wehrens eine Uhr als Pfand für ein Darlehn erhalten habe. Der Zeuge erklärte, daß der junge Russe ein orger Schwindler gewesen sei, der, anfänglich mit reichlichen Mitteln ausgestattet, das Leben der Wehrens mit vollen Zügen genossen habe und schließlich in völlig herabgekommenem Zustande nach Amerika ausgewandert sei. Der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Mide, bemerkte, daß unter diesen Umständen dem Wehrens allerdings auch ein Diebstahl zuzutreiben sei. Der Gerichtshof erachtete es für notwendig, den Oberkellner aus dem Hotel Prinz Wilhelm sofort zur Stelle zu schaffen. Die Verhandlung wurde deshalb auf eine halbe Stunde ausgesetzt.

Der Zeuge bestätigte, daß die Angeklagte ihm vor ihrem Fortgange vom Prinzen Wilhelm erzählt habe, daß sie von dem Russen eine Uhr als Pfand für ein Darlehn in Händen habe. Mit großer

Jungengeläufigkeit verurtheilte die Angeklagte den Zeugen zu der An- sichts zu bewegen, daß er sich geirrt haben kann.

Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß die Aussage des letzten Zeugen auslaggebend gewesen sei. Es gehe daraus hervor, daß die Geschichte von dem Diebstahl, den der oftgenannte Bekannte im Hotel Bristol begangen haben sollte, ein Phantasma sei. Sie sei sowohl der Unterdrückung wie des Diebstahls überführt. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie eine Gefängnisstrafe von neun Monaten und drei Wochen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Lewinski, führte diejenigen Punkte an, welche Zweifel an der Schuld erwecken könnten. Das Urteil lautete auf Schuld in beiden Fällen bei Verurteilung von insgesamt 4 Monaten 14 Tagen Gefängnis, wovon 3 Monate durch die erstellte Untersuchungsfrist für verübt zu erachten seien.

Die Serie der Strafprozesse, welche gegen die Person in den königlichen Gebäuden in Spandau anhängig gemacht worden sind, wurde heute durch eine Verhandlung vor der ersten Strafkammer am Landgericht II eröffnet, die sich gegen den Arbeiter August Wälke aus Spandau richtete, der wegen einfachen Diebstahls angeklagt war. Ihm standen die Fuhrmann Br o z i n t'schen Eheleute wegen Heisterlei zur Seite. Wälke arbeitete in der königlichen Munitionsfabrik und nahm täglich eine oder mehrere Taschen von Weisinghüllen mit nach Hause, wie sie zur Anfertigung von Patronen gebraucht werden. Dieses Metall brachte er zu dem Fuhrmann Brozint, dessen Ehefrau einen Produktionshandel betreibt. Diese kaufte das gestohlene Gut und ließ es durch ihren Ehemann zu einem Großhändler in Berlin befördern. Als man dem Diebe auf die Spur kam und bei Brozint eine Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, fand man unter einem Haufen Kartoffeln versteckt 50 Kilo der gestohlenen Weisinghüllen und 150 Kilo fand man im Wdort versteckt, während 71 Kilo bereits fortgeschafft waren. Die Angeklagten waren geständig und wurden daher milde bestraft, nämlich Wälke mit zwei Monaten, die Eheleute Brozint mit je einer Woche Gefängnis.

Gastbarkeit des Gastwirts bei mietweisiger Vergabe seines Saals zu einer Tanzlustbarkeit. Wegen Vergehens gegen die pommerische Verordnungs- und gegen die Polizeiverordnung, wonach öffentliche Tanzlustbarkeiten einer vorherigen polizeilichen Erlaubnis bedürfen, war der Gastwirt B a h angeklagt worden, weil ein Turnverein am ersten Weihnachtstage 1900 in seinem Saal ein Vergnügen mit nachfolgendem Tanz abgehalten hatte. Die Anklagebehörde sah das Vergnügen wegen bestimmter Thatfachen als ein öffentliches an. B. wurde in zweiter Instanz mit folgender Begründung freigesprochen: Es könne dahingestellt bleiben, ob die Gastbarkeit eine öffentliche gewesen und ob sie geeignet gewesen sei, die äußere Heiligung des ersten Weihnachtstages zu führen. Dem der Gastwirt B. habe den Saal an den Wredower Turnverein vermietet gehabt, und nicht er, sondern der Turnverein sei der Veranstalter des Vergnügens gewesen. Der Veranstalter sei der, der die Vorbereitungen treffe, die Einladungen ergehen lasse u. c., im vorliegenden Falle also der Turnverein. Wenn hier überhaupt eine strafbare Handlung begangen worden sei, dann treffe auf keinen Fall den angeklagten Gastwirt eine Verantwortung. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Das Landgericht habe den Begriff der „Veranstaltung“ einer Tanzlustbarkeit verkannt. Wenn der Gastwirt eine Gastbarkeit in seinen Räumen dulde, dann helfe er

bei der Vornahme mit und halte die Gastbarkeit mit ab. Der Vorberichter müsse nimmere feststellen, ob es sich um eine öffentliche Tanzlustbarkeit handelte, und wenn, ob der Wirt bezüglich des Nichteintretens einer polizeilichen Erlaubnis seinerseits alles gethan habe, ein geeignetes Verbot gütlich auszusprechen. — Die Verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage scheide aus, weil mit dem Tanz erst nach 12 Uhr nachts begonnen sei und die folgenden ersten Morgenstunden nicht mehr dem ersten Feiertage zuzurechnen wären.

Verfammlungen.

Wahlverein für den vierten Reichstags-Wahlkreis (Südost). In der Versammlung, die am Dienstag in Grammanns Saal abgehalten wurde, hielt Dr. Raskowsky einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bevölkerungszunahme und ihre wirtschaftliche Bedeutung. — Bei der darauf folgenden Erweiterung von Vereinsangelegenheiten ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, sich an der Sammlung von Unterschriften auf die Petition gegen den Wrotwucher rege zu beteiligen und sich dieserhalb an die Bezirksführer zu wenden. — Im Anschluß hieran teilten mehrere Genossen ihre Erfahrungen mit, die sie beim Sammeln von Unterschriften gemacht haben. Aus den Darlegungen ging hervor, daß die Petition im allgemeinen bereitwillig unterzeichnet wird, und zwar auch von Leuten, die nicht zu unserer Partei gehören. Andererseits begegnen die Sammler aber auch Einzeln, die aus Unkenntnis der Sachlage ihre Unterschrift verweigern. — Unter andrem machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß am 15. September, vormittags 9 Uhr, eine Urnastellung stattfindet, für die Eintrittskarten beim Vorstand und den Bezirksführern zu haben sind.

Lichtenberg. Der sozialdemokratische Wahlverein hielt am 20. d. M. eine Versammlung ab, in welcher Reichstags-Abgeordneter Rosenow einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage“ hielt.

Als Delegierte zur Kreiskonferenz wurden gewählt: Dieffgang, Kreil, Kummer, Lenz, Wulff, Weiss und Treue. Ein Antrag, den Fall Bedemer noch einmal zu behandeln, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Mit der Bekanntgabe des Vertrauensmannes, daß am Sonntag, den 25. d. M., die Kassenfeier im „Konfordia-Garten“, Landberger Chaussee 1, abgehalten wird, wurde die Versammlung geschlossen.

„Es werde Licht!“ Verein zur Unterhaltung und Belehrung. Heute (Donnerstag), 9 Uhr abends bei Fischer, Waidstr. 8: Versammlung, Tagesordnung: 1. Uebung. 2. Diskussion über Karl Marx' „Ökonomische Lehren“. 3. Bericht des. Damen und Herren alle Gäste sehr willkommen.

Verband deutscher Bardiere, Priester u. c. (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 22. d. M., abends 10 Uhr, bei Bauer, Rosenhauerstr. 57, Versammlung. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerst. tag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.
Pestalozzi, Rosastr.
Sonnenbad. Eintrittspreis 50 Pf., von 5 Uhr ab 30 Pf. Monats- farte 5 M.
Dreiß. Wenn Sie den „B.“ lesen, dann hätten Sie auch bereits gefun den, daß wir diese Verläste demitieren haben.
H. 93. Der letzte Minister des Innern ist Freilerr v. Hammerstein.
H. 9. Schuldenbarriere. U. Sie sind im Recht. Der „Vorwärts“ nimmt keine Verlassannoncen an.
2. Weibende, Nr. 16. Im Jahre 1893 wurde in Waldenburg der Sozialdemokrat Müller gewählt.

Eingegangene Druckschriften.

Vom „Süddeutschen Postillon“ ist soden die Nr. 17 erschienen. Der Bezugspreis beträgt 10 Pf.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 22. August 1901. Trocken und vorwiegend heiter, ein wenig wärmer bei mäßigen nord- östlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Marktpreise von Berlin am 20. August 1901

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.		nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.	
Weizen, gut D. Str.	14,15	Kartoffeln, neue, D. Str.	9 — 5 —
mittel	14,15	Rudolfsh., Rente 1 kg	1,70 1,20
gering	14,15	do. Band	1,20 1, —
* Roggen, gut	14,15	Schweinefleisch	1,60 1,20
mittel	14,15	Kalbfleisch	1,60 1,10
gering	14,15	Schmalz	2,60 2, —
* Gerste, gut	14,15	Butter	CO Einl. 4, — 2,40
mittel	14,15	Kartoffeln	1 kg 2,40 2, —
gering	14,15	Kale	2,80 1,40
* Hafer, gut	14,15	Hühner	2,80 1,40
mittel	14,15	Hühner	2,80 1,40
gering	14,15	Borste	1,80 0,80
* Weizen	14,15	Schmalz	2,40 1,20
* Gerste	14,15	Hühner	1,40 0,80
* Hafer	14,15	Korn	18, — 2,50

Produktionsmarkt vom 21. August. Auch heute verkehrte der Getreide- markt in schwacher Tendenz insofern recht starker Preisrückgang von den fremden Auslandsmärkten und reichlichem amerikanischen Weizenangebots zu gemäßigten Preisen. Es kamen verschiedene amerikanische Weizenarten und voranhanden Lieferungsbedingungen, welche einen Rückgang der Weizenpreise um 1,50 bis 2 Mark veranlassen. Roggen war 0,75 bis 1 Mark billiger zu haben; man rechnete mit einem bedeutenden Import aus Südrussland. Der gestern veröffentlichte Saatensatzungsbericht für Preußen, auf dessen trostlose Einzelheiten man gefaßt war, blies den vorhandenen preisdrückenden Momenten gegenüber ohne Einfluß auf die Marktlage. Auch Weizen war nominal schwächer, bei minimalen Umsätzen. Hafer und Weizen waren zu billigerem Preise zu haben. Haber blieb gänzlich ohne Geschäft. Spiritus ohne Notiz.

Städtischer Schlachtmarkt. Berlin, 21. August 1901. Amt- licher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 592 Rinder, 2650 Schafe, 2343 Schweine, 10 055 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 40 Kilogramm Schlachtgewicht in Markt (Bezugspreis für 1 Pfund in Pf.): Lamm: a) vollstetige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00; b) junge fleischige, nicht aus- gewachsene und ältere ausgewachsene 00-00; c) mäßig genährte Lamm und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte Lamm 00-00. — Rindern: a) vollstetige höchsten Schlachtwertes 00-00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00-00; c) gering genährte 45-50. — Ferkeln und Käse: a) vollstetige, ausgewachsene Ferkeln höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollstetige, ausgewachsene Käse höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Käse und wenig gut entwickelte jüngere Käse und Ferkeln 00-00; d) mäßig genährte Käse und Ferkeln 44-48; e) gering genährte Käse und Ferkeln 37-42. — Schafe: a) fleische Rind- schäfer (Kohlschäfer) und beste Soughaler 60-70; b) mittlere Rind- schäfer und gute Soughaler 50-55; c) geringe Soughaler 55-58; d) ältere, gering genährte (Ferkeln) 00-00. — Schweine: a) Schlachtkammern und jüngere Rind- schäfer 65-68; b) ältere Schlachtkammern 60-64; c) mäßig genährte Schlachtkammern und Schweine (Werkzeuge) 55-58; d) Hochtener Rinder- schäfer (Lebengeweicht) 00-00. — Schmalz: a) vollstetige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 220-250 Pfund schwer, 19; b) schwere, 250 Pfund und darüber (Rindern) 00-00; c) fleischige 26-35; d) gering entwickelte 28-35; e) Saunen 65-65. Für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara.

Beizung und Tendenz. Vom Rinderauftrieb finden ungefähr 300 Stück unterkamt. Der Käsehandel gestaltet sich langsam. Bei den Schafen fand fast ein Drittel des Auftriebs Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig und doch ganz langsam, wird aber voraussichtlich geräumt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 22. August.

Opernhaus, geschlossen.
Schauspielhaus, geschlossen.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Im Trionn-Theater: „Lebende Leber“, Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Täglich großes Konzert.
Schiller (Morwisch-Oper) Oberon, König der Elfen. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches Hofentheater, Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Der Prophet. Anfang 8 Uhr.
Zeffing, geschlossen.
Reichshallen, geschlossen.
Neues, geschlossen.
Wetzer, Theater (Charlotten) (Se- cessionstheater). Anfang 8 Uhr.
Secessionstheater, Bundes-Theater; Heberbrecht. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Talala, geschlossen.
Carl Weis, Talolo. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelm-Bühnen, Der Sigmundbaron. Anfang 8 Uhr.
Im Park: Großes Doppelkonzert und Spezialitäten.
Velle-Alliance. Der Bettler. An- fang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Orchesterkonzert und „Aufsieders Ballet“. Anfang 8 Uhr.
Metropol, Spezialitäten-Vorstellung. Man lebt so nur einmal. Anfang 8 Uhr.
Apollo, Spezialitäten-Vorstellung, Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater, Damen-Ving- kämpfe. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage, Panoptikum, Speciali- täten-Vorstellung.
Reichshallen, Streiter Sänger. Anfang 8 Uhr.
Urania, Lindenstr. 48/49. (Im Theateraal). Abends 8 Uhr: „Aus dem Tagebuch der Erde.“ Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Waller-Theater).

Morwisch-Oper.

Letzte Opernwoche!
Donnerstagabend 7½ Uhr:
Zum letztenmale:
Oberon, König der Elfen.
Große romantische Fremd-Oper in 3 Akten von Carl Maria von Weber.
Freitagabend 7½ Uhr:
Zum letztenmale:
Gastspiel Heinrich Bütel.
Zum letztenmale:
Martha,
oder: Der Markt zu Richmond.
Sonabendabend 7½ Uhr:
Letzte festlich-populäre Vorstellung der halben Weisen:
Die Zauberkiste.
Sechste Sonntagsvorstellung, nachm. 3 Uhr, bei halben Preisen:
Der Barbier von Sevilla.
Abends 7½ Uhr:
Letztes
Gastspiel Heinrich Bütel.
Der Troubadour.

Carl Weiss-Theater

Große Frankfurterstr. 132.

Direkt.: B. Zimmermann & O. Schramm.
Lustspiel-Ensemble.
Talolo
Schwanz in 3 Akten von Ad. Lurek und Victor Savonini.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Die Liebe Vorfellung.
Im Garten: Benefiz für Richard Antonius. Gr. Damen-Ringkampf mit dem weltlichen Hercules Bettb Laars. Spezialitäten, Theater. 8 Uhr.
Voranzeige! Sonntag, den 1. September: Eröffnung der Winter- Saison unter DIRECTION Carl Weiss. Auftreten d. vollständig neuangeworbenen Personals. Zum 1. Male:
Berliner Nangen.
Heute, sowie täglich:
Sumorist, Soiree der Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Urania

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Aus dem Tagebuch der Erde.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.
Castans Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu! Neu! Neu!
Der künstliche Mensch!
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!
Der „Clou“ der Pariser Welt- Ausstellung.
Vorstellungen: 12 Uhr mittags, 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Auf fremder Erde.
Ausstattungsstück mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Hugo Schall. Auftreten der Excentric-Glänzkammette Hedwig Döring, des Brotesque-Komikers Paul Coradini, der Fräulein Doussak, Sigel, Arabaten. The Karlys, Musikalische Komödianten. Mr. Bartilaga lebende Photographien. Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. Kalbo.

Schweizergarten

Am Kösigether. Am Friedrichshain
Täglich:
Theater. — Ball.
Neue Specialitäten.
Berliner Leben.
Jeden Abend 10 Uhr:
Anfang 4½ Uhr. — Entree 30 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 13-15. — Künstliche Beleuchtung: Paul Mühlitz.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater. u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderstücke. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regalbahnen, Würfelbahnen, Kombitor, Schemenband u. Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzchen.

Zoologischer Garten

Heute:
Grosses Doppel-Konzert.
Anfang 5 Uhr nachmittags.
Entree 1 Mark.
Von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Metropol-Theater.

Heute und morgen wegen Vorbereitung geschlossen.
Sonabend, 24. August 1901:
Zum erstenmale:
Schön war's doch!
Grosse Berliner Ausstattungspo- esse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern mit freier Benutzang von „O. diese Berliner“ von Julius Freund. Musik von Victor Holländer.

Emil Thomas als Gast.
Joseph Josephy a. D.
Henry Bender — Georg Kaiser
Elise de Veré a. D.
Frid Frid — Fritzi Georgette
Im 5. Bild:
Gastspiel der berühmten australischen Tänzerin
!!! Saharet !!!
Vorverkauf von heute ab. Rauchen überall gestattet.
Santabal-Fabrik-Lager von **Hugo Karl Hagenbruch** Mühlenhausen in Thür., bei Aug. Kleinert, Berlin SW., Groß- beerenstr. 39. Fernspr. Via 10 560. Vertreter für Berlin und Sorowitz.

Central-Theater.

Heute Anfang 8 Uhr mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Dekorationen und Requisiten bei ermäßigten Preisen zum 724. Mal:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und folgende Tage:
Die Geisha.

W. Noacks Theater.

Kranzenstrasse 16.
Täglich Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Die schöne Galathee.
Operette in 1 Akt von P. Jaurion. Musik von Franz von Suppe.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Sanssouci

Im Garten:
Täglich:
Hoffmanns-Nord-Sänger und **Konzert.**
Donnerstag, Sonntag u. Montag:
Tanzkränzchen.

Ostbahn-Park.

Am Küstnerplatz, Hildersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater. u. Spezialitäten-Vorstellung.

Möbelstoffe!

alle Qualit. selten billig!
Belegenheitsstoff:
Moquett-Plüsch 5,35 M.
per Meter (130 Centimeter breit).
Muster bei näher. Anfrage franco.
Berlin S.
Emil Lefevre, Cranienstr. 158.
Alle Wanzen
Herben sofort nicht ohne Wert durch meinen Wanzenob. 1. 0,50 u. 1 M. Schwaben, Kuffen, Nisse re. werden durch mein Pulver vollständig vernichtet. Schilf 30 Pf., 60 Pf., 1 M.
1000 Mark Belohnung
zable demjenigen, der mir einen richtigerfolg nachweist. Zahlreiche Anerkennungen. Nur allein echt bei **18492* Hugo Barth, Droguerie, Brunnenstr. 18, Ecke Speteanenstr.**

Allen Freunden und Bekannten di traurige Mitteilung, daß meine liebt Brau
Hedwig Schurig geb. **Granzin** am 20. August nach langem Leiden sanft entschlafen ist. 108
Die Beerdigung findet am 23. August, nachm. 5½ Uhr, von der Leichenhalle der Silesig-Kirchgemeinde in Marien- dorf aus statt.
Der trauernde Gatte Otto Schurig nebst Kind und Verwandten.
Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.
Illustre Gefundbrannen. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 20. August unser Mitglied **Friedrich Elge** verstorben ist.
Beerdigung am Freitagnachmittag 4 Uhr auf dem neuen Pauls-Friedhof in Plogensee.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Ortsverwaltung.
75
Verband der in Gemeinde- betriebenen besch. Arbeiter u. Unterangestellten.
Am 19. August verstorben unser langem, schwerem Leiden nach- solange, Mitglied des Haupt- verbandes
14b
Eduard David.
Witten in der Blüte der Jahre lebend, ist er, eines unserer thätig- steu Mitglieder, unsern Reihen entzogen worden. Alle, die ihn kannten, werden dem Verstorbenen ein liebedeuses, ehrendes Aegedenken bewahren.
Die Beerdigung findet am 22. d. M., nachm. 6 Uhr, vom Trauerhause, Neu-Hohen-Schön- hauen, Ködterstr. 9, aus statt.
Um zahlr. Beteiligung bittet
Der Verbandsverband.

Verband der in Gemeinde- betriebenen besch. Arbeiter u. Unterangestellten.
Am 19. August verstorben unser langem, schwerem Leiden nach- solange, Mitglied des Haupt- verbandes
14b
Eduard David.
Witten in der Blüte der Jahre lebend, ist er, eines unserer thätig- steu Mitglieder, unsern Reihen entzogen worden. Alle, die ihn kannten, werden dem Verstorbenen ein liebedeuses, ehrendes Aegedenken bewahren.
Die Beerdigung findet am 22. d. M., nachm. 6 Uhr, vom Trauerhause, Neu-Hohen-Schön- hauen, Ködterstr. 9, aus statt.
Um zahlr. Beteiligung bittet
Der Verbandsverband.
Paul mit Theaterbühne, auch Bes- einzimiger Lidtenbergstraße 21.
Puhlmanns
Vaudeville-Theater
Schönhauer-Allee 148.
Täglich: Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Nur Kräfte erzien Nanges.
Großer Erfolg! Wir erlangen keine Männer mehr.
Grobe Aufwartungsposse in 2 Akten von Gieseld.
Anfang: Sonntags 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.
Herren-Luzige
Pateois u. Wsh, eleg. Ausführung, auch fertige Garderobe am Lager, liefert
Landbergerstr. 13 pr.
J. Anzberg, Teilzahlung gestattet.

Apollo-Theater

Robert Steidl
als Ueberbrotli-Parodie
10 hervorragende Spezialitäten.
Ferner:
FrauLuna
mit dem Luftballon „Gigelats“. Konzert 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr

Alkazar-Theater.

Direktion: Paul Stahn.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)
Minerstr. 42/43.
Sonabend, den 21. August:
Grosse Eröffnungs-Vorstellung.

6 Partei-Versammlungen

finden für Berlin
am Donnerstag, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr,
in folgenden Lokalen statt:

- I. Kreis: Arminhallen, Kommandantenstraße 20.
- II. „ Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
- III. „ Möhring, Admiralstraße 18c.
- IV. „ Urania, Wrangelstraße 10-11.
- V. „ Altes Schützenhaus, Linienstraße 5.
- VI. „ Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.

Tages-Ordnung:

1. Die Brandenburger Konferenz. 2. Wahl von Delegierten zu derselben. 3. Der bevorstehende Parteitag in Lübeck. 4. Anträge. 5. Wahl der Delegierten.

Um zahlreichen Besuch ersuchen

Achtung! Bauanschläger.

Freitag, 23. August, vormittags 9 Uhr, in Kellers Feststätten, Koppenstraße 29:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Unser Streik. 2. Verschiedenes.

Der Einberufer.
Das Bureau der Lohnkommission befindet sich Andradstr. 26 bei Wilke.

Neue freie Volksbühne.

Die erste Vereins-Vorstellung in diesem Vereinsjahr findet am Sonntag, den 15. September, im Belle-Alliance-Theater statt.

Die Mitglieder wollen ihre Karten bis zum 1. September in den bekannten Zahlstellen umtauschen.

Diejenigen Mitglieder, welche die Mittelung für August nicht erhalten haben, werden um Angabe ihrer genauen Adresse ersucht.

Lezte Opernvorstellung: Sonntag, den 25. August: Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper von G. R. Rossini.

Karten für Mitglieder a 90 Pf., für Gäste a 1 M. (inkl. Garderobe) sind in nachstehenden Zahlstellen sowie beim Kassierer zu haben:

- E. Knapp, Grünhaldenstr. 6. G. Schmidt, Fiedlerstr. 22. Ad. 88hr, Köderstraße 38. H. Beder, Geyfowdstraße 9. J. Voss, Wärdersstraße 120.
- S. Dohjien, Kommandantenstraße 62. Th. Stämml, Marlanenstraße 23.
- D. Köhn, Rauhstr. 83. S. Kaufhold, Wrangelstr. 62. V. Wees, Wärdersdorferstr. 18.

J. K.: H. Neft, Kassierer, Georgenkirchstr. 47. L.

Neue Welt, Hasenheide.

Sonnabend, den 24. August: 199/12

Grosses Sommerfest

arrangiert vom Tischlerverein und vom Gesangsverein Lorbeerkrantz.

Konzert, Gesang und Specialitäten-Vorstellung.

Marionetten-Theater, im Champötze: Grosser Ball.
Eröffnung der Kaffeeküche 2 Uhr. — Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pf.
Zu regem Besuch ladet ein Das Komitee.
Billets sind bei allen Vorstandsmittgliedern zu haben.

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik

D. Wurzel & Co.

jetzt: Köpnickstrasse 160, Mantelstrasse. Ecke

Die Vertrauensliste.

Künstliche Zähne



Teilszahlung Woche 1 Mark.
Bruno Steffens, Reanderstr. 21

Anker-Briketts

sind zu haben bei
Friedr. Daniel & Co.,
Berlin W. 8, Leipzigerstr. 29.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Sonnabend, den 24. August, in der Brauerei Friedrichshain
(am Königsthor):

Gr. Sommernachts-Ball

zur Feier des

8. Stiftungs-Festes

des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Die Musik wird ausgeführt von

Civil-Berufsmusikern der Freien Vereinigung unter Leitung des Musikdirektors Herrn G. Raabe.

Auftreten des so beliebten Berliner Ulk-Trio mit seinen humoristischen Gesangs-Terzettts der Neuzeit.

Große Ueberraschung für Kinder. Große Bilder-Verlosung.

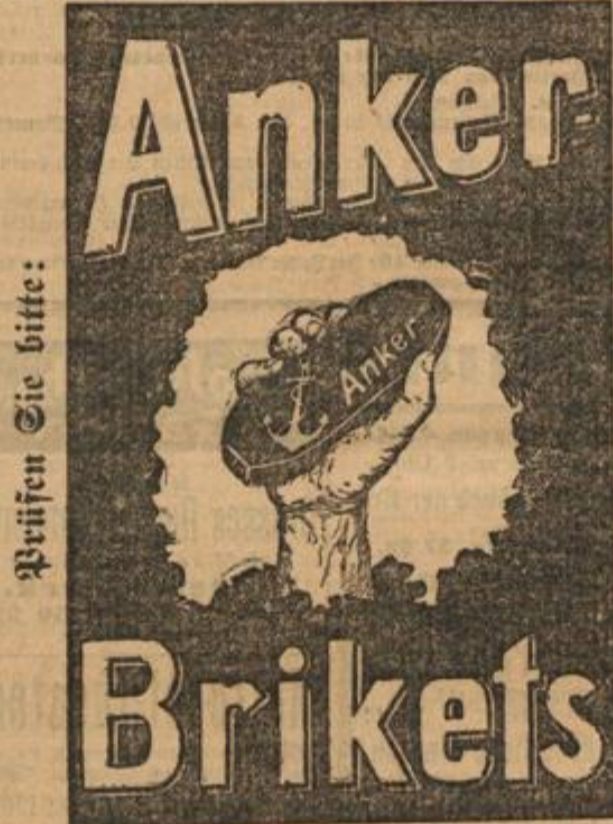
==== Festrede =====

gehalten vom Reichstags-Abgeordneten Genossen E. Rosenow.

Um 1 Uhr: Kaffeepause.

Anfang abends 8 Uhr. Billets mit Programm: Damen 30 Pfg., Herren 50 Pfg. inkl. Tanz.

Billets sind in sämtlichen Zahlstellen des Vereins, sowie bei folgenden Komiteemitgliedern zu haben: K. Göhle, Jüterburgerstr. 4; G. Klifow, Putbusstr. 46; B. Fehner, Pring Egenstraße 18; H. Hallratz, Komikerstr. 9; B. Bensch, Dunderstr. 86; J. Dunsin, Rankstraße 5b. — Freunde und Gönner sind willkommen. — Die Arbeiter-Samariter-Kolonie ist im Festlokal stationiert. Das Komitee. J. K.: A. Höhle.



Prüfen Sie bitte:

die besten der Gegendart!

Zähne vorzähl. feinst, 10jähr. Garantie. Teilszahl. Plombieren, Schmerzlos. Zahnziehen, Umarbeit. (schleichig) Schiffe, Goldstein, Drahtstr. 123

Lassalle-Feier Lichtenberg.

Sonntag, den 25. August, nachmittags 4 Uhr, im Konkordia-Garten am Wasserwerk, Landsberger Chaussee 1:

Konzert — Ball — Kinderbelustigung.

Kaffeeküche. Kegelbahn. Kinder-Fackelpolonaise.
Entree 15 Pf. Kinder frei. Stocklaternen gratis.
Um zahlreichen Besuch bittet Der Vertrauensmann. 223/8



Schönheit der Zähne ist eine Zierde.

Max Guckel, Lausitzer Platz No. 2, Zahn-Atelier, Bismarckstr. 2, wohlbekannt. Künstl. Zähne, taublose Aufsätze v. 3 M. an, Plomb. v. 2 M. an. Keine Extrabehand. Schmerzlos. Zahnziehen. Watzen, gestattet, Woche 1 M.

Unserm Freund u. Erbkinder Heinrich Lüneburg in Schönholz senden zu seinem heutigen Abreise ein donnerndes Hoch, das ganz Schönholz Kopf hebt. 12123

Die Postmeile aus der Allen Kolobistraße.

Sonntag, den 25. August: Dampf-Extrafahrt nach Teupitz.

Absahrt 7 Uhr morgens in Berlin an der Stralauer-Brücke 5. Fahrpreis für Hin- u. Rückfahrt 2 M. L. Kabut in Stralau. Amt VII 580. 29985

Bin von meiner Reise zurück- gefehrt. 29999

Dr. Blumenhal, Landsberger Allee 142.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 13. Juni d. J. hat die Berliner Gewerkschafts-Kommission den Boykott über die Nordhäuser Kantabak-fabrikate verhängt. Den Anebelrevers (Verjagung des Rechts auf Koalitionsfreiheit) verlangen folgende Nordhäuser Kantabakfirmen: C. A. Kneiff, G. Reddersen, H. A. Hanewacker, Berlin & Bona, H. & R. Wittig, Rothhard & Comp., F. C. Lerehe, Salfeld & Stein.

Wir ersuchen, den Tabak obiger Firmen so lange zu meiden, bis die Inhaber das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkannt haben.

Die Kommission der Tabakarbeiter.

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Restaurant, sieben Jahre bestehend, verkauft Bruckstrasse 61. 1733*

Gartenlokal, Sommer- und Wintergärten, Tanzsaal, Restauration und Vereinszimmer, Kegelbahn, Kaffeeküche, wegen andern Unternehmens billig zu verkaufen. Näheres Gatz, Pantow, Kaiser Friedrichstrasse 73. 2993b*

Möbelverkauf verkauft spottbillig einzelne Möbel sowie ganze Einrichtungen, Ruchelstraße 28, acht furnierte Sesselstühle 50, Truemeur, geschliffen, mit Turle 45, Tischstühle, edles Weisse 65, Ruchelbetten mit Federboden 40, eigene Werkstätten. Girkow, Mariannenstraße 7 a. 1993b*

Steindruckerei, Glüh- und Handzeichnungen billig Ruchelstraße 19 E. Kaufmann. 17311*

Kanarienvogel, Vorjäger, Anor, Bobl und Ringelst. Ruchelstraße 19a, IV. 1527b

Gardinenhand Große Franzfurter- Straße 9, partier. 1736*

Gleganz vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbands- haus Germania, Unter den Linden 21 II.

Kinderwagen, Spinnwagen, Kleinenstisch, Bazar Baby, Juwelenstraße 160, Franzfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle Alliance-straße 107, Reinoldsdorferstraße 24, a, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 56. Teilszahlung gestattet. 7222*

Teppiche mit Bordentischen, Fabrikdirektlage Große Franzfurter-straße 9, partier. 1736*

Nähmaschinen und Feuer-Ber- richtung vermittelt Wulff und Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. 857b

Malschäbier, Handbühnen, für Blutorne, Brustkrank, Schmiedliche, Gewichtszunahme, bessere Gesichtsfarbe, überraschend, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,60 extra. Nicht Flaschenzahl, Qualität ein- scheidet. Portierkeller Ruchel- bernauerstraße 119. 116/8*

Steydderen billig Habr Groß Franzfurterstraße 9, partier. 1736*

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00 Lieferung sofort, Landsbergerstraße 82

Reklamation, großes Schnaps, 1 1/2, Touren täglich, viel Schnaps, auf viele Jahre geachtet, soll ich an sämtliche Leute mit 5000 Mark bei ganz geringer Anzahlung (1000-1500) verkaufen, den Rest zahlen, weil We- schäft sehr gut, die Brauereien. M. G. S., Berlin 50. 7123

Sportbillig, Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontir- uren verkauft Reihhaus Reander- straße 6. 7315*

Zwei Mark emporsteigend Damenhemden, Herrenhemden 3,00. Radfahrerhemden sowie elegante Reife- musler sportbillig. Wäschfabrik Ruchel Salomonstraße, Stadtbohn 21. Nähe Postzepphänndum. 111/75

Damenrad, Herrenrad 45,00. Schüssel, Schmidtstraße 8. 111/16*

Restauration, Borgarten, Vereins- zimmer, wegen Verzug ins Ausland verkauft sofort Petersburgerstraße 55.

Kleine Tischlerei mit Handarbeit fränk- heitsalber sofort zu verkaufen Horn- dorferstraße 10, 3 Treppen rechts.

Vermischte Anzeigen.

Abschaffung für Bauteile, Tief- bauteile, Maschinen- und Elektro- Techniker, Technikum Berlin, Holz- marktstraße 73. Programm sofort los- lösen.

Musikanten, Klagen, Eingaben, Reklamationen. Putzer, Sieglitzer- straße 65. 2570b*

Potenzentwurf Dammann, Pa- rikhplatz 57, Auskunft bis abends 7678*

Rechtsbureau, Teltowerstraße 10, 2 Treppen, bis abends, Anzeigebüro, Katerstraße, Kater- strasse 73. 7332*

Rechtsbureau, Rechtsfälle, Ein- gabengelege, Katerstraße, Kater- strasse dreizehnhundert. 2285b

Achtung! Wermund Festsäle, Schwedterstraße 23/24. Sonnabend an Vereine zu vergeben. Sätze zu Fachzeilen und Festlichkeiten jeder Art. Günstige Bedingungen. 7678*

Vereinszimmer mit Piano zu vergeben, passend für Jubiläen. Rudolf Turran, Rauhstrasse 80.

Viehkauf zu höchsten Preisen. G. Klein, Marktstraße 101.

Fahrrad, 50,00, kauft Kaylag Henschelstraße 28. 7572*

Neueste Taubendörrie Kates Schloss, Emil Reich, Remelerstraße 9. 1736*

Rugulabad, Ruchelstraße 60. Jeder Art für sämtliche Kranken- kassen. 7338*

Holand-Festäle, Katerstraße 26. Für Vereine Sonnabend frei. Günstige Bedingungen. 30000*

Damenuhr mit Kette verloren. Wiederbring 10,00. Borich, Doppel- Allee 27. 1752

Wintura, altes Gold, Stragold, Silber, Weisse, künstliche Zähne, alte Uhren, Kupfer, Weisse, zum künst- liche Details kauft Blumenstraße 67, partier. 7316

Wohliche Schlafstelle (separat) Balkstraße 21/22, Quergebäude, Kurtr.

Freundliche Schlafstelle für zwei Herren bei Heinrich, Gliedstr. 160.

Arbeitsmarkt.

Stellensuche.

Minder Schulmeister bietet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen geachtet, werden abgeholt und unentgeltlich zurück- gefahrt. Adresse: Ruchelstraße 27, II. Häuser.

Stellenangebote.

Bergelder auf bessere Polituren verlangen Müller, Ruchelstraße 63.

Kordmacher auf Wäschküche vers- langt G. Schlingler, Stallstraße 15. 176

Packer auf Goldbleiben sofort ge- sucht. Berg, Champsestraße 82. 19

Vermietungen.

Schlafstellen.